



Managementplan für das FFH-Gebiet 6308-302 „Wiesenkomplex bei Eisen“

Auftragnehmer:

naturplan

An der Eschollmühle 30

64297 Darmstadt

☎ 0 61 51-99 79 89

FAX 0 61 51-27 38 50

e-mail: info@naturplan.net

Bearbeiter:

Dipl.-Biogeogr. Andreas Zapp

Datum:

12.12.2011

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt, Energie

und Verkehr (MUEV)

Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken



Inhaltsverzeichnis:

1	Aufgabenstellung und Methodik.....	4
2	Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	5
3	Lage des FFH-Gebietes, Darstellungsbereich MaP.....	7
4	Biotopstrukturtypen.....	8
5	Geschützte Biotope gem. § 22 SNG	10
6	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	11
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH- Lebensraumtypen	13
6.1.1	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260).....	13
6.1.2	Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (* <i>Koelerio- Phleion phleoides</i>) (FFH-LRT 6214)	13
6.1.3	Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230*).....	14
6.1.4	Pfeifengraswiesen (FFH-LRT 6410)	15
6.1.5	Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510).....	16
6.1.6	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (FFH-LRT 91E0*).....	17
6.2	Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen.....	19
6.2.1	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260).....	19
6.2.2	Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (* <i>Koelerio- Phleion phleoides</i>) (FFH-LRT 6214)	19
6.2.3	Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230*).....	19
6.2.4	Pfeifengraswiesen (FFH-LRT 6410)	20
6.2.5	Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510).....	20
6.2.6	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (FFH-LRT 91E0*).....	20
6.3	Ziele und Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen.....	21
6.3.1	Schutz- und Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	21
6.3.2	Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen	23
7	Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie	34
7.1	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	37
7.1.1	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	37
7.2	Beeinträchtigungen der Populationen von Anhang II-Arten	39
7.2.1	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	39
7.3	Ziele und Maßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie	40
7.3.1	Schutz- und Erhaltungsziele für die Arten	40
7.3.2	Maßnahmen für die Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	43
8	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten oder Flächen des FFH-Gebietes	46
9	Aktuelles Gebietsmanagement.....	51
10	Konfliktlösung und Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen	52
11	Erweiterter Abgrenzungsvorschlag.....	53
12	Zusammenfassung	54

13	Literatur	57
14	Anhang.....	58
	Fotodokumentation	59
	Artenliste Schmetterlinge 2011	67
	Standarddatenbogen (aktueller Stand).....	68
	Kartenanhang	
Karte 1:	Biotopstrukturtypen (1 : 5.000)	
Karte 2:	Geschützte Biotope gem. § 22 SNG (1 : 5.000)	
Karte 3:	Lebensraumtypen des Anh. I und Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (1 : 5.000)	
Karte 4:	Maßnahmen (1 : 5.000)	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog	8
Tabelle 2: Übersicht geschützte Biotope gemäß § 22 SNG	10
Tabelle 3: Übersicht über die Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie	12
Tabelle 4: Übersicht Arten des Anh. II FFH-Richtlinie	35
Tabelle 5: Aktuelle Nachweise des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet	37

1 Aufgabenstellung und Methodik

Die EU-Mitgliedsstaaten wurden durch die Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie („Richtlinie 92/43/EWG v. 21.5.92 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“) verpflichtet, für bestimmte naturschutzfachlich bedeutsame Lebensraumtypen (= FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie) und für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang II dieser Richtlinie genannt sind, Schutzgebiete einzurichten. Diese sollen zusammen mit den Vogelschutzgebieten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie ein kohärentes, europäisches Schutzgebietsnetz mit dem Namen „Natura 2000“ bilden. In FFH-Gebieten gilt für die Schutzgüter der FFH-Richtlinie ein sog. Verschlechterungsverbot. Ferner besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU, die den Zustand der Gebiete im Hinblick auf den Zustand der Schutzgüter dokumentiert.

Nachdem das Saarland entsprechende Gebiete durch Meldung an die EU festgelegt hat, erfolgte die detaillierte Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und –Arten in den gemeldeten Gebieten. In einem zweiten Schritt werden nun Managementpläne erstellt. Im Januar 2011 wurde das Büro **naturplan** vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (MUEV) mit der Ausarbeitung des Managementplans für das FFH-Gebiet 6308-302 „Wiesenkomplex bei Eisen“ beauftragt. Die Managementpläne werden in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Biodokumentation (ZfB) und einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) erarbeitet. Durch die regelmäßige Vorstellung von Zwischenergebnissen in der PAG und zusätzliche Nutzergespräche können Konflikte entschärft und örtliche Gebietskenntnisse mit eingebunden werden.

Die zentrale Aufgabe des Managementplans für FFH-Gebiete ist - ausgehend von den für das jeweilige Gebiet formulierten Erhaltungszielen - die Konzeption geeigneter flächenbezogener Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und von Lebensstätten der Anhang-II-Arten.

Dazu werden im Zuge der Erstellung des Managementplanes folgende Teilschritte abgearbeitet:

- Überprüfung und Aktualisierung der Verbreitung, der Gefährdungen und der Bewertung der FFH-Lebensraumtypen im Gebiet
- Darstellung der Populationen der Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie nach aktueller Datenlage
- Überprüfung und Aktualisierung der Verbreitung der nach § 22 SNG pauschal geschützten Biotope
- Flächendeckende Kartierung der Biotopstrukturtypen innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung
- Aktualisierung aller Daten zu FFH-Lebensraumtypen, zu Arten und zu den pauschal geschützten Biotopen in der saarländischen GISPAD-Datenbank (Geometrie- und Sachdaten)
- Entwurf der Maßnahmenplanung, Darstellung und Diskussion der Bestandssituation und der Maßnahmenvorschläge in projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen
- Einarbeitung von Vorschlägen und Anregungen aus projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen und Nutzergesprächen.

2 Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet 6308-302 „Wiesenkomplex bei Eisen“ liegt am Südostrand der naturräumlichen Großeinheit 242. Hoch- und Idarwald und umfasst zwischen dem Staatsforst Türkismühle und den Ortschaften Eisen und Waldbach in zwei großen und zwei kleinen Teilflächen einen Gebietsausschnitt von ca. 99 ha. Die östliche große Gebiets-Teilfläche umfasst das Eisbachtal und den Winkelbruch, die westliche große Teilfläche den Hoppenbruch südlich Kupferkaul und Bucherhof und das Känelbachtal. Die Begrenzung nach Westen und Süden wird von einer Schiefertongrube, der Wald-Offenland-Grenze sowie von Siedlungsstrukturen vorgegeben. Zwischen den beiden großen Gebietsteilen liegt der Golfplatz „Heidehof“. Die beiden kleineren Gebietsteile befinden sich in der Umgebung des Krippbachs, südlich der Schiefertongrube bis zur Bahnlinie nördlich der L 330.

Der dem vorliegenden Managementplan zugrunde liegende Darstellungsbereich geht an mehreren Stellen über die gemeldete Gebietsgrenze hinaus, großflächiger deckt er u.a. die Offenlandbereiche nördlich des Bucherhofs und zwischen Heidehof und Zollsiedlung ab.

Das FFH-Gebiet deckt sich weitgehend mit den Abgrenzungen des 2001 ausgewiesenen NSG „Wiesen nördlich Eisen“ (Amtsblatt des Saarlandes 2001, S. 1991; Größe: 68,38 ha) und des 2004 ausgewiesenen NSG „Wiesen bei Sötern-Waldbach“ (Amtsblatt des Saarlandes 2004, S. 180; Größe: 14,85 ha) bzw. reicht insbesondere an den Westrändern der beiden großen Teilflächen sowie in der Umgebung des Bucherhofs noch über diese hinaus. Weitere Schutzgebiete in der Umgebung sind „Dollberg und Eisener Wald“ im Nordwesten (FFH & VSG, NSG), „Rothenberg“ (VSG) und „Söterbach“ (FFH) im Südosten und das NSG „Moosbruch“ im Westen. Betroffene Gemarkungen sind in der Gemeinde Nohfelden die Gemarkungen Sötern und Eisen.

Die Höhenlage reicht von 435 – 500 m NN (submontaner Bereich), wodurch ein kühles, niederschlagsreiches Klima mit Jahresdurchschnittstemperaturen von 6-7 °C und mittleren jährlichen Niederschlagssummen um 1000 mm bedingt ist.

Die Geologische Ausgangssituation ist durch Schiefer und Tone aus dem Unteren Rotliegenden (Lebacher Schicht) sowie quartäre Ablagerungen (Lehme, Sande, Hangschutt) in den Talauen von Känelbach, Eisbach und Krippbach geprägt. Kleinflächig tritt auch Basalt auf. Auf diesen Ausgangssubstraten bildeten sich nährstoffarme, durchlässige, silikatische, stellenweise basikline Mineralböden aus; überwiegend handelt es sich um Braunerden (mit Pseudogley-Ausbildungen), in den Auen auch Gley aus lehmig-sandigen Sedimenten.

Die Landnutzung erfolgte über Jahrhunderte in Form von Rott- und Schifflwirtschaft, wobei die Ausdehnung kleinflächiger (Mäh-) Weidenutzung auf großflächige Mähwiesennutzung im Gebiet eine recht junge Entwicklung darzustellen scheint (IFÖNA 1999). Unter den gegebenen standörtlichen Bedingungen und bei extensiver Ausübung dieser Bewirtschaftungsform haben sich artenreiche Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Feuchtestufen ausgebildet, die zwei große voneinander getrennte Grünlandkomplexe bilden. In jüngerer Zeit sind aufgrund unrentabler Nutzung die am stärksten vernässten Bereiche sowie Saum- und Kleinstflächen brachgefallen. Auf der anderen Seite ist auf den verbliebenen Nutzflächen eine Intensivierung der Grünlandwirtschaft festzustellen. Aufgedüngte Einsaatwiesen finden sich im Bereich zwischen der Zufahrt zum Heidehof bis zum Rand des FFH-Gebietes (Teilfläche Hoppenbruch), werden aber von der Gebietsgrenze nur angeschnitten. Ackerflächen finden

sich im Gebiet nur in Form von Wildfutteräckern. Im erweiterten MaP-Darstellungsbereich liegen westlich der L 167 zwischen Eisen und Zollsiedlung jung umgebrochene und bis vor kurzem als Grünland genutzte Ackerflächen. Die Kernräume des FFH-Gebietes sind bis auf die Auengehölze der Bäche relativ gehölzarm. Jeweils in den nördlichen Teilen sowie an den seitlichen Außenrändern nimmt der Anteil von Gehölzflächen bis hin zum geschlossenen Wald zu. Überwiegend handelt es sich wie bei den angrenzenden Waldflächen im Türkismühler Staatsforst um Fichten- und Fichtenmischbestände. Lediglich im oberen im Gebiet verlaufenden Abschnitt des Känelbachs tangieren Hainsimsen-Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9110 und 9160 nach Anh. I FFH-Richtlinie) die Gebietsgrenze. Im Managementplan werden sie nicht berücksichtigt.

Insbesondere die gehölzarmen, weitläufigen Wiesenflächen hatten und haben noch immer eine große Bedeutung für im Saarland seltene Wiesenbrüter wie den Wiesenpieper. Auch als Durchzugsgebiet spielen die offenen Grünlandflächen eine wichtige Rolle. Laut Standarddatenbogen zählt das Gebiet zu den wichtigsten Wiesenbrütergebieten des Landes. Das Gebiet ist zwar nicht als Vogelschutzgebiet gemeldet, bei der Pflegeplanung ist aber auf die Ansprüche der stark gefährdeten Vogelarten Rücksicht zu nehmen.

Die im Gebiet und seiner direkten Umgebung bestehenden anthropogenen Nutzungs- und Wirkungsformen (Gewerbegebiet, Baustoffrecycling Fa. Gihl, Wohnsiedlung, Naherholung mit Wegenutzung, Golfplatz Weidehof, Waldwirtschaft, Jagd) haben nur geringe oder keine sichtbaren negativen Einflüsse auf das Schutzgebiet.

3 Lage des FFH-Gebietes, Darstellungsbereich MaP

Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes und der Naturschutzgebiete in den aktuell gültigen, gemeldeten Gebietsgrenzen (nachfolgend VO-Gebietsgrenzen genannt) sind in Abb.1 dargestellt. Die Abbildung zeigt überdies den dem Managementplan zugrunde liegenden Darstellungsbereich (nachfolgend MaP-Darstellungsbereich genannt) mit einer kleinen Erweiterung der südwestlichsten Teilfläche und größeren zusätzlichen Betrachtungsbereichen im Zwischenraum der beiden großen Teilflächen Winkelbruch/Eisbach und Hoppenbruch/Känelbach, der sich aktuell nicht im FFH-Gebiet befindet.

Den im Managementplan dargestellten Auswertungen (Flächenanteile Biototypen, §22-Biotope etc.) wird der MaP-Darstellungsbereich zugrunde gelegt.

Änderungsvorschläge zur Anpassung der Gebietsgrenze werden in Kapitel 11 gegeben.

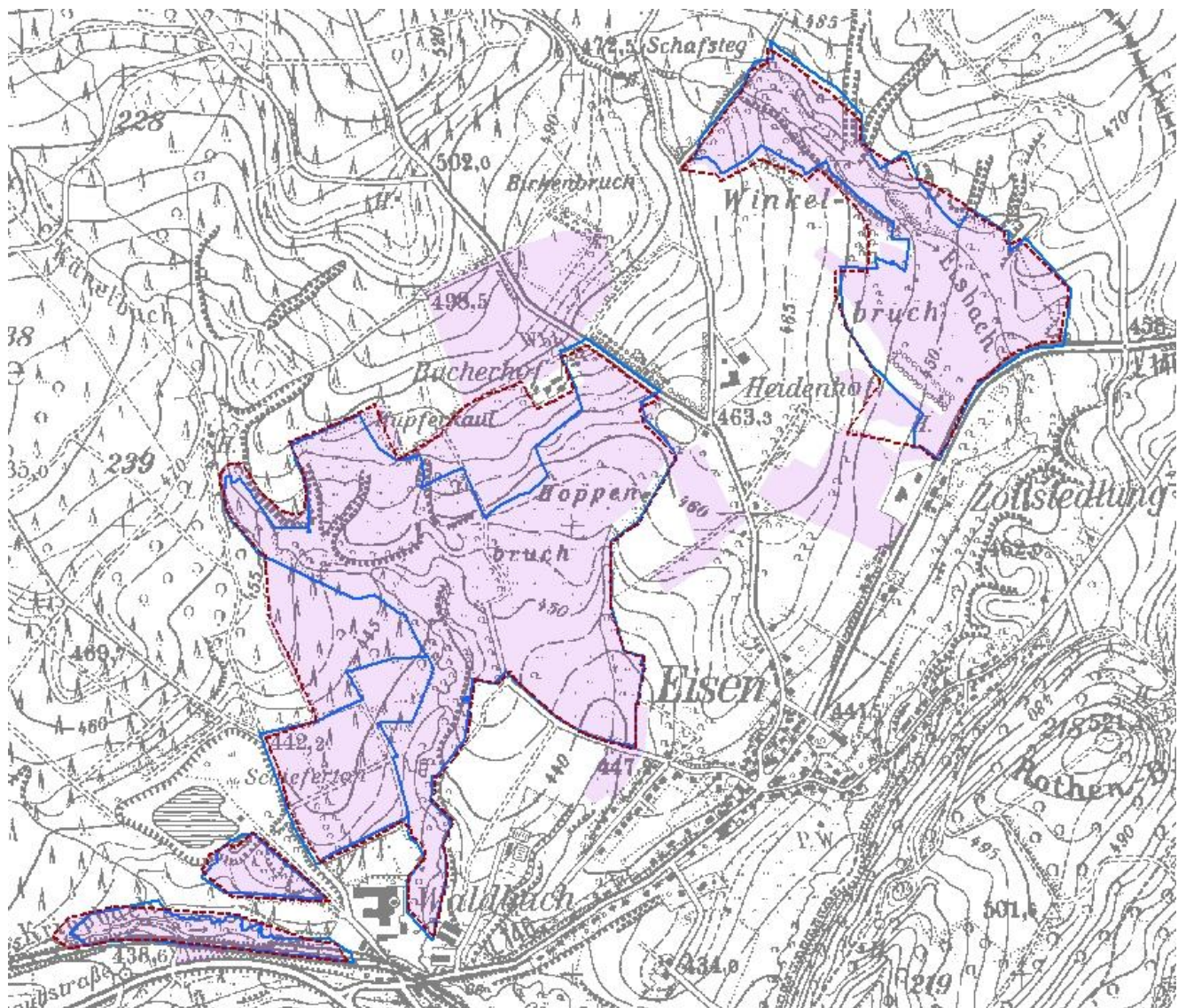


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes 6308-302 (rot) und der NSG „Wiesen nördlich Eisen“ und „Wiesen bei Sötern-Waldbach“ (blau) in der Übersicht im Maßstab 1:10.000 auf Grundlage der TK 25 (Blatt 6308). Violett hinterlegt ist der MaP-Darstellungsbereich.

4 Biotopstrukturtypen

Die Kartierung nach dem saarländischen Biotoptypenkatalog (Karte 1 im Anhang) zeigt die Bedeutung des Schutzgebietes als hervorragendes Grünlandgebiet: fast 65 % des gesamten MaP-Darstellungsbereiches entfallen auf Grünlandtypen unterschiedlicher Feuchtestufen sowie deren Brachen (Bracheanteil sehr gering, nur 3 %), davon zählt ein Viertel (25 %) des Gesamtgebietes zum Typ Magergrünland, 8,5 % sind Borstgrasrasen und deren Brachen.

Sämtliche Gehölzstrukturen (Wälder, Kleingehölze, Schlagfluren) zusammengenommen ergeben dagegen nur einen Anteil von knapp einem Drittel der Gesamtfläche (31 %). Dabei halten sich die Anteile von Erlen-, Birken- und Fichtenwäldern sowie die Kleingehölze mit jeweils etwa 5 % Anteil an der Gebietsfläche in etwa die Waage. Dabei handelt es sich bei den als Birkenwälder klassifizierten Beständen überwiegend um (teils junge) Mischforste mit Fichte. Eichenwälder decken mit einer Gesamtgröße von 2,5 ha nur einen geringen Anteil von 2,1 % ab.

Fließgewässer und Siedlungsstrukturen haben einen Anteil jeweils unter 1 % der Gebietsfläche.

In der nachfolgenden Tabelle werden die innerhalb des Darstellungsbereiches festgestellten Biotoptypen vollständig aufgelistet.

Tabelle 1: Liste der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog

Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Flächenanteil am MaP-Darstellungsbereich in %
AB	Eichenwälder	2,51	2,11
AC	Erlenwälder	6,63	5,57
AD	Birkenwälder	6,77	5,69
AF	Pappelwälder	0,29	0,25
AG	Wälder aus einer sonstigen einheimischen Laubbaumart	0,12	0,10
AJ	Fichtenwälder	6,72	5,65
AQ	Hainbuchenwälder	1,09	0,92
AT/AU	Schlagfluren, Windwurfflächen, Aufforstungen, Naturverjüngung	6,43	5,40
BA/BD/BF/BB	Feldgehölze, Baumgruppen, Baumreihen, Gebüsche, Hecken	6,48	5,45
BM	Erstaufforstung von Offenland	0,49	0,41
CF	Röhrichte	0,005	0,004
DC	Silikattrocken- und -halbtrockenrasen	0,34	0,29
DF	Borstgrasrasen, Flügelginsterweiden	10,06	8,45
EA	Wiesen	11,71	9,84
EC	Nass- und Feuchtgrünländer	20,06	16,86
ED	Magergrünland	30,58	25,70
EE	Grünlandbrachen	3,64	3,06
FB/FF	Weiher, Teiche	0,27	0,22

Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Flächenanteil am MaP-Darstellungsbe- reich in %
FM/FN	Bäche, Gräben	1,02	0,86
HA/HK	Äcker, Obstanlagen	2,64	2,22
HD	Gleisanlagen	0,10	0,08
HT	Hofplätze, Lagerplätze	0,34	0,28
LB	flächenhafte Hochstaudenfluren	0,21	0,18
SE	Ver- und Entsorgungsanlagen	0,01	0,01
VB	Wirtschaftswege	0,60	0,51
WB	Scheunen, Schuppen	0,03	0,03

5 Geschützte Biotop gem. § 22 SNG

Die bereits vorliegende Kartierung der nach § 22 SNG gesetzlich geschützten Lebensräume im FFH-Gebiet wurde im Rahmen der Erstellung des Managementplanes aktualisiert und die Ergebnisse in Karte 2 (siehe Kartenanhang) dargestellt. Diese Karte enthält auch eine Tabelle mit den jeweils innerhalb der §22-Objekte vorkommenden Biotoptypen.

Tabelle 2 enthält eine Übersicht über die kartierten Schutzgüter und ihre Flächengrößen und –anteile.

Herausragend sind die Nass- und Feuchtgrünlandtypen mit den großflächigen Pfeifengraswiesen. Im Gebiet verteilt treten auch nimmer wieder kleinere Nasswiesen auf, gehäuft in der Umgebung des Känelbachs. Brachebereiche haben nur einen sehr geringen Anteil an der Gesamtfläche des Nass- und Feuchtgrünlands.

Tabelle 2: Übersicht geschützte Biotop gemäß § 22 SNG

§ 22-Typ	Fläche (ha)	Flächenanteil an § 22-Biotopen in %	Flächenanteil am MaP-Darstellungsbereich in %
Nass- und Feuchtgrünlandkomplexe und ihre Brachen (seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Pfeifengraswiesen, Nasswiesenbrachen, Waldsimsenfluren, mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren)	21,93	53,43	18,41
natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Gewässer mit ihren Auwäldern	7,41	18,05	6,22
natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Gewässer	0,11	0,26	0,09
Borstgrasrasen	10,54	25,68	8,85
Halbtrockenrasen	0,34	0,84	0,29
Hainbuchen-Eichenwald (aus Mittelwaldnutzung auf trockenem SW-exponierten Hang und einer Größe > 500 m ²)	0,58	1,42	0,49
Eichen-Hainbuchenwald (auf grundwasser-nahem Standort und einer Größe > 1000 m ²)	0,13	0,31	0,11

6 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nach Standarddatenbogen (SDB) kommen im FFH-Gebiet folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- 6214 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (**Koelerio-Phleion phleoides*)
- 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden
(*Molinion caeruleae*)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
(*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Für die Lebensraumtypen werden nachfolgend die in obiger Zusammenschau vorangestellten Kurzbezeichnungen verwendet.

Wie bereits in Kapitel 2 dargestellt, werden die Lebensraumtypen 9110 und 9160 im nordwestlichen Teil des Gebietes im oberen Bereich des Känelbaches von der unscharfen Gebietsgrenze nur minimal angeschnitten (nicht signifikantes Vorkommen des LRT); sie sind für die Darstellung und Maßnahmenplanung nicht relevant. Dennoch wurden sie im Rahmen der Geländeerhebungen begutachtet und der Lebensraumtyp-Status sowie die in der Vorkartierung gegebene Bewertung des Erhaltungszustandes jeweils für beide Lebensraumtypen mit „gut“ (B) bestätigt.

Die im Gebiet vorhandenen Wälder aus Eichen und Hainbuchen besitzen nicht die Ausprägung zur Erfassung als LRT. Die Fläche am Krippbach stockt zwar auf grundwassernahem bzw. episodisch überflutetem Standort, doch handelt es sich hier eher um eine kleine Baumgruppe aus Eichen und Hainbuchen, die mit angrenzenden Flächen Potenzial zur LRT-Entwicklung birgt.

Eine weitere Fläche auf der SW-exponierten Ostflanke des Känelbachtals entspricht ebenso wie die Waldfläche um den Bunker südlich „Kupferkaul“ aufgrund ihrer standörtlichen Gegebenheiten **nicht** dem im LRT 9160 beschriebenen *Stellario-Carpinetum*.

Darüber hinaus wurde eine als LRT 9160 vorkartierte kleine Waldfläche am Rande des Eisbachs aufgrund der fehlenden Beimischung von Hainbuche im Stieleichen-Bestand bzw. wegen der geringen Flächengröße weder als FFH-LRT noch als geschützter Biotop kartiert.

2 Teilbereiche in den nassen Pferdeweidern am Westufer des Känelbachs zeigen kleinräumig Tendenzen zu Niedermoorbildung. Diese Flächen wurden im Projektbericht zum LIFE-Borstgrasrasenprojekt (DELATTINIA 2008) als LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) angesprochen, erfüllen jedoch nicht die Erfassungsbedingungen dieses LRT.

Der Lebensraumtyp 3260 konnte aufgrund der fehlenden flutenden Vegetation und entgegen der Vorkartierung weder für den Känelbach noch für den Eisbach festgestellt werden, dafür aber für einen kleinen Abschnitt des Krippbachs.

Somit sind nach dem aktuellen Erhebungsstand **sechs** Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie im Gebiet vorhanden. Die nachfolgende Tabelle gibt diese in ihren aktuellen Flächengrößen und Erhaltungszuständen wider.

Tabelle 3: Übersicht über die Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie

FFH-Lebensraumtyp Anh. I	Bewertung Erhaltungszustand	Fläche (ha)	Anzahl Teilflächen	Flächenanteil am MaP-Darstellungsbereich in %
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	B	0,02	1	0,01
	gesamt	0,02	1	0,01
6214 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden	B	0,35	3	0,29
	gesamt	0,35	3	0,29
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	A	2,51	5	2,12
	B	3,11	7	2,63
	C	5,15	18	4,36
	gesamt	10,77	30	9,12
6410 Pfeifengraswiesen	A	6,12	2	5,18
	B	7,24	7	6,13
	C	2,65	6	2,24
	gesamt	16,01	15	13,55
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	A	16,72	14	14,16
	B	17,74	17	15,03
	C	5,04	9	4,27
	gesamt	39,50	40	33,47
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	A	3,42	3	2,89
	B	4,17	5	3,53
	gesamt	7,59	8	6,42
Summe gesamt		74,24	97	62,91

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

6.1.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260)

Die beiden großen Fließgewässer im Gebiet, Känelbach und Eisbach, entsprechen in der aktuellen Kartierung nicht dem LRT 3260. Zwar zeigen sie ausgesprochen vielfältige und gute Gewässercharakteristika wie Verzweigungen, Abstürze, Schnellen und Stillwasserbereiche, Prall- und Gleithänge sowie eine reich strukturierte Sohle (von schlammig-sandig bis blockreich), doch fehlt die zur LRT-Ansprache nötige flutende Vegetation über weite Strecken ganz. Als einziges LRT-typisches Vegetationselement wurde das Wassermoose *Scapania undulata* festgestellt, das in den beiden angesprochenen Gewässern jedoch nirgends eine nennenswerte Deckung erreicht.

Deutlich dagegen tritt es in einem kurzen Abschnitt des Krippbachs auf. Aufgrund der naturnahen, mäßig strukturreichen Ausbildung des Baches in diesem Bereich und der mäßig starken Beeinträchtigung, (u.a. durch die nahe oder teilweise bis zum Gewässerrand stockenden Fichten), ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps insgesamt mit B (= gut) zu bewerten.

6.1.2 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (**Koelerio-Phleion phleoides*) (FFH-LRT 6214)

Die Abgrenzung dieses Lebensraumtypes gestaltet sich im Gelände u.U. recht schwierig, da er kaum Kennarten aufweist, die nicht auch in anderen Pflanzengesellschaften und Lebensraumtypen auftreten. Die Zuordnung der bereits kartierten Flächen zum Lebensraumtyp erschien jedoch schlüssig und wurde deshalb bei der aktuellen Erfassung beibehalten.

Bereits morphologisch trennbar heben sich südlich Kupferkaul bzw. südlich des kleinen von der Leitungstrasse geteilten Wäldchens zwei schmale Bänder über flachgründigen Geländekuppen von den umgebenden mageren Flachlandmähwiesen ab, die man als Halbtrockenrasen einstufen kann, und die auch Kennarten des FFH-LRT nach dem saarländischen Bewertungsschema enthalten. Sie sind jeweils dem westlichen Ende zu sehr lückig und kurzrasig, dem östlichen Ende zu werden sie hochwüchsiger, bis der Übergang bzgl. Struktur und Arteninventar zu den Glatthaferwiesen unscharf wird. Die nördliche der beiden Flächen war bereits als LRT erfasst, die südliche unterhalb eines Leitungsmastes wurde 2011 erstkartiert. Beide Flächen werden im Zuge der Wiesenmahd der angrenzenden Flächen mitgenutzt.

Eine weitere Fläche, nordöstlich der beiden in einem Böschungsbereich gelegen, wird oberhalb der Böschungskante mit den angrenzenden Wiesen mitgemäht, wohingegen der Böschungsbereich selbst bereits stärkere Verbrachungserscheinungen aufweist (Gehölzaufkommen, Ameisenhügel).

Alle erfassten Teilflächen des Lebensraumtyps werden mit Erhaltungszustand B bewertet. Folgende typische Arten des Lebensraumtyps treten im Gebiet auf:

- *Briza media* (Zittergras)
- *Bromus erectus* (Aufrechte Trespe)

- *Campanula glomerata* (Knäuel-Glockenblume)
- *Euphorbia cyparissias* (Zypressen-Wolfsmilch)
- *Genista tinctoria* (Färberginster)
- *Hieracium pilosella* (Kleines Habichtskraut)
- *Koeleria macrantha* (Zierliches Schillergras)
- *Ononis repens* (Kriechende Hauhechel)
- *Orchis mascula* (Männliches Knabenkraut)
- *Potentilla sterilis* (Erdbeer-Fingerkraut)
- *Saxifraga granulata* (Knöllchen-Steinbrech)
- *Thymus pulegioides* (Arznei-Thymian)

6.1.3 Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230*)

Mit ca. 10 ha, das entspricht einem Gesamtanteil von 9 % am gesamten Darstellungsbe-
reich, nehmen die Borstgrasrasen eine wichtige Stellung im Gebiet ein, zumal es sich oft um
größere zusammenhängende Bestände handelt. Gerade die größeren Flächen, die im Rah-
men des bisherigen Gebietsmanagements einer regelmäßigen Nutzung entweder mit gere-
gelten Mahdterminen oder Beweidung unterliegen, befinden sich überwiegend in einem gu-
ten bis hervorragendem Erhaltungszustand (B, A). Sie machen etwas mehr als die Hälfte
aller erfassten Bestände aus. Die andere Hälfte im Erhaltungszustand C umfasst wenige
größere Flächen mit zwar gutem Pflegezustand, aber wenig ausgeprägtem Arteninventar
sowie eine größere Anzahl mittelgroßer und v.a. kleiner Flächen in Randlagen. Hier ist oft-
mals die ausbleibende Nutzung ausschlaggebend für den schlechten Erhaltungszustand.
Dicker Streufilz und Gehölzsukzession führen auf brach liegenden Flächen des Lebens-
raumtyps zu einem Abbau gesellschaftstypischer Strukturen. Brachflächen der Borstgrasra-
sen können aber, wenn sie noch das entsprechende Arteninventar aufweisen, noch den Er-
haltungszustand B erreichen.

Die Borstgrasrasen im Gebiet besitzen insgesamt ein gut ausgebildetes lebensraumtypi-
sches Arteninventar, u.a. mit:

- *Arnica montana* (Arnika)
- *Carex pallescens* (Bleiche Segge)
- *Carex panicea* (Hirsens-Segge)
- *Carex pilulifera* (Pillen-Segge)
- *Chamaespartium sagittale* (Flügelginster)
- *Danthonia decumbens* (Dreizahn)
- *Galium saxatile* (Harzer Labkraut)
- *Nardus stricta* (Borstgras)
- *Pedicularis sylvatica* (Wald-Läusekraut)
- *Platanthera chlorantha* (Grünliche Waldhyazinthe)
- *Polygala vulgaris* (Gewöhnliches Kreuzblümchen)
- *Potentilla erecta* (Blutwurz)
- *Succisa pratensis* (Teufelsabbiss)

- *Veronica officinalis* (Wald-Ehrenpreis).
- *Viola canina* (Hunds-Veilchen)

Dazu treten Pflanzenarten der submontanen Magerwiesen auf:

- *Anemone nemorosa* (Buschwindröschen)
- *Lathyrus linifolius* (Berg-Platterbse)
- *Phyteuma nigrum* (Schwarze Teufelskralle)
- *Selinum carvifolia* (Kümmelblättrige Silge)

Außerdem wurden im Gebiet folgende für Biotopkomplexe mit Borstgrasrasen typische Schmetterlingsarten nachgewiesen:

- *Boloria selene* (Braunfleckiger Perlmutterfalter)
- *Erebia medusa* (Frühlings-Mohrenfalter)
- *Hemaris tityus* (Skabiosenschwärmer)
- *Lycaena hippothoe* (Lilagold-Feuerfalter)
- *Parasemia plantaginis* (Wegerichbär)

6.1.4 Pfeifengraswiesen (FFH-LRT 6410)

Pfeifengraswiesen aller Erhaltungszustände sind im FFH-Gebiet großflächig ausgeprägt und überwiegend im Winkelbruch und im Hoppenbruch zu finden.

Hervorzuheben sind hier besonders die großen nährstoffarmen Pfeifengraswiesenbereiche in hervorragendem Erhaltungszustand (A) im Winkelbruch. Im Bestand sind stetig Arten der Borstgrasrasen zu finden, die die Nährstoffarmut der Fläche belegen, Nährstoff- oder Störzeiger treten dagegen kaum in Erscheinung. Randlich gehen die Pfeifengraswiesen dann in feuchte Borstgrasrasen über.

Mit Erhaltungszustand C bewertete Flächen liegen im südlichsten Teil des Hoppenbruchs sowie am südlichen Ende des Winkelbruchs. Bei beiden Flächen scheint ein geänderter Wasserhaushalt für den schlechten Zustand verantwortlich zu sein. Während die Ursache im Hoppenbruch unklar ist, ist sie im Winkelbruch offensichtlich: dort wurde inmitten einer vormals mit Erhaltungszustand C bewerteten Pfeifengraswiese ein tiefer Entwässerungsgraben gezogen. Der südliche Teil hat daraufhin den Charakter der Pfeifengraswiese verloren, nur der nördliche Teil ist grenzwertig noch als Pfeifengraswiese im Zustand C aufzunehmen. Eine weitere C-Fläche liegt nordwestlich des Bucherhofs. Diese Fläche ist durch ein schwach ausgeprägtes Arteninventar sowie durch strukturelle Beeinträchtigungen (Störung durch Befahrung in zu nassem Zustand) gekennzeichnet.

Westlich Kupferkaul befindet sich ein durch einen Wildacker zweigeteilter Bestand, von dem der östliche, kleine Teil sich noch in gutem Erhaltungszustand (B) befindet, während der westliche Teil sehr kennartenarm ist und am Nordrand durch Eindringen von Nährstoffzeigern aus dem angrenzenden Fettwiesenbereich beeinträchtigt ist. Die genannte B-Fläche sowie eine weitere kleine Fläche südlich Kupferkaul zeichnen sich durch einen individuenrei-

chen Bestand des Breitblättrigen Knabenkrauts aus, was auf eine eher nährstoffreiche Ausprägung hinweist.

Wertgebende und weitere charakteristische Arten des Lebensraumtyps im Gebiet sind:

- *Betonica officinalis* (Heilziest)
- *Carex pallescens* (Bleiche Segge)
- *Carex panicea* (Hirsens-Segge)
- *Dactylorhiza majalis* (Breitblättriges Knabenkraut)
- *Danthonia decumbens* (Dreizahn)
- *Galium uliginosum* (Moor-Labkraut)
- *Juncus conglomeratus* (Knäuel-Binse)
- *Molinia caerulea* (Pfeifengras)
- *Nardus stricta* (Borstgras)
- *Potentilla erecta* (Blutwurz)
- *Selinum carvifolia* (Kümmelblättrige Silge)
- *Succisa pratensis* (Teufelsabbiss)
- *Valeriana dioica* (Kleiner Baldrian)

Außerdem wurden im Gebiet folgende für Biotopkomplexe mit Pfeifengraswiesen typische Schmetterlingsarten nachgewiesen:

- *Melitaea diamina* (Baldrian-Scheckenfalter)
- *Boloria selene* (Braunfleckiger Perlmutterfalter)

6.1.5 Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Der Lebensraumtyp kommt in der Teilfläche nördlich des Krippbachs kleinflächig, in den beiden großen Gebietsteilen Winkelbruch/Eisbach und Hoppenbruch/Känelbach großflächig und in allen Erhaltungszuständen vor. Insgesamt stellen magere Flachlandmähwiesen den flächenmäßig bedeutsamsten Lebensraumtyp im FFH-Gebiet dar. Davon sind jeweils ca. 23 % der gesamten LRT-Fläche mit Erhaltungszustand A und B und nur 6,5 % mit C bewertet worden. Im Gebiet kommen fast ausschließlich Ausbildungen frischer Standorte vor, dabei überwiegt entsprechend der Höhenlage des Schutzgebietes die sog. submontane Ausbildung der Glatthaferwiese. Diese zeichnet sich durch stetige Vorkommen von Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*), Schwarzer Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*), Kümmelblättriger Silge (*Selinum carvifolia*) und Frauenmantel-Arten (*Alchemilla* spec.) aus. Die wechselfeuchte Ausbildung der Fläche nördlich des Krippbachs ist dem *Arrhenateretum elatioris lychnetosum* zuzuordnen. Mit Erhaltungszustand A (= hervorragend) bewertete Flächen sind durch einen hohen Anteil von Magerkeitszeigern, durch Kräuterreichtum und einen typischen Bestandsaufbau sowie weitgehend fehlende Beeinträchtigungen charakterisiert. Die Nährstoffarmut einiger der Flächen leitet stellenweise bereits zu den Borstgrasrasen über, mit flächigem Vorkommen von Kennarten dieser Gesellschaft, z.B. dem Gewöhnlichen Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*).

Insbesondere westlich vom Bucherhof gibt es auch nährstoffreichere, etwas wüchsiger Bestände im Erhaltungszustand A, die sich neben dem Vorhandensein eines breiten Spektrums wertgebender Arten insbesondere durch eine sehr gut ausgebildete Vertikalstruktur auszeichnen, mit einem krautreichen Unterwuchs, Unter-, Mittel- und Obergräsern.

Die mit C bewerteten Flächen, d.h. Flächen in schlechtem Erhaltungszustand, sind in den Hangbereichen des östlichen Eisbachtals zu finden, während der Talbereich selbst von artenarmen und sehr nährstoffreichen Wiesen eingenommen wird. Zwei weitere Wiesenflächen mit schlechtem Erhaltungszustand liegen außerhalb der VO-Gebietsgrenze im MaP-Darstellungsbereich zwischen den beiden großen Gebietsteilen. Die Flächen wurden aus einem ausgedehnten, intensiv bewirtschafteten Fettwiesenbereich herauskartiert. Sie weisen die gesellschaftstypischen Kennarten der Glatthaferwiesen auf, Magerkeitszeiger kommen dort jedoch nur vereinzelt vor, darunter der Steifhaarige Löwenzahn (*Leontodon hispidus*).

Als aussagekräftige und zum Teil bemerkenswerte Magerkeitszeiger der Mähwiesen im Gebiet seien folgende genannt:

- *Alchemilla xanthochlora* (Gelbgrüner Frauenmantel)
- *Briza media* (Gemeines Zittergras)
- *Campanula glomerata* (Knäuel-Glockenblume)
- *Campanula rotundifolia* (Rundblättrige Glockenblume)
- *Centaurea nigra* (Schwarze Flockenblume)
- *Hypochoeris radicata* (Gemeines Ferkelkraut)
- *Lathyrus linifolius* (Berg-Platterbse)
- *Leontodon hispidus* (Rauher Löwenzahn)
- *Lotus corniculatus* (Gemeiner Hornklee)
- *Luzula campestris* (Feld-Hainsimse)
- *Nardus stricta* (Borstgras)
- *Phyteuma nigrum* (Schwarze Teufelskralle)
- *Pimpinella saxifraga* (Kleine Bibernelle)
- *Polygala vulgaris* (Gewöhnliches Kreuzblümchen)
- *Potentilla erecta* (Blutwurz)
- *Rhinanthus minor* (Kleiner Klappertopf)
- *Sanguisorba minor* (Kleiner Wiesenknopf)
- *Saxifraga granulata* (Knöllchen-Steinbrech)
- *Selinum carvifolia* (Kümmelblättrige Silge)
- *Tragopogon pratensis* (Wiesen-Bocksbart)

6.1.6 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (FFH-LRT 91E0*)

Erlen-Eschenwälder finden sich ausschließlich als bachbegleitende Auwälder an den Fließgewässern Känelbach, Eisbach und Krippbach. Dabei sind die Bestände an Känelbach und Eisbach jeweils in den oberen Bachabschnitten flächig ausgebildet und werden im weiteren Verlauf der Gewässer von 1- bis mehrreihigen bachbegleitenden Gehölzen, überwiegend

aus Schwarzerlen, abgelöst. Alle Bestände besitzen eine gute Ausstattung an lebensraumtypischen und wertgebenden Arten der Krautschicht und erreichen mindestens den Erhaltungszustand B (= gut). Die flächigen Auwälder an den Oberläufen wurden aufgrund der vielschichtigeren Strukturmerkmale und des reicheren Arteninventars mit A (= hervorragend) eingestuft. Die Flächengrößen betragen ca. 4 ha im Erhaltungszustand B und 3,5 ha im Erhaltungszustand A.

An allen Bächen gibt es Fichtenbestände, die im Überschwemmungsbereich bzw. auf sumpfigen, quelligen Standorten stocken und somit potenzielle Standorte des LRT 91E0* einnehmen.

Charakteristische Arten für die Auwälder im Gebiet sind:

- *Acer pseudoplatanus* (Bergahorn)
- *Alnus glutinosa* (Schwarzerle)
- *Caltha palustris* (Sumpf-Dotterblume)
- *Cardamine amara* (Bitteres Schaumkraut)
- *Carex remota* (Winkel-Segge)
- *Crepis paludosa* (Sumpf-Pippau)
- *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche)
- *Humulus lupulus* (Hopfen)
- *Lysimachia nemorum* (Hain-Gilbweiderich)
- *Prunus padus* (Gewöhnliche Traubenkirsche)
- *Scutellaria galericulata* (Sumpf-Helmkraut)
- *Stachys sylvatica* (Wald-Ziest)
- *Stellaria nemorum* (Hain-Sternmiere)

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

6.2.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260)

In dem kurzen als LRT angesprochenen Abschnitt des Krippbachs stellt v.a die angrenzende Fichtenforstung eine Beeinträchtigung dar, die zu einer Versauerung des Gewässers führt. Der Krippbach besitzt in diesem Bereich einen überwiegend nur einreihigen Erlen-Auwaldstreifen - teils stocken Fichten auch direkt am Ufer - und verfügt somit über keinen ausreichenden Puffer.

In den Entwicklungsflächen des LRT 3260 gibt es verschiedentlich weitere, zumeist geringfügige Beeinträchtigungen: im unteren Verlauf des Känelbaches gibt es aufgrund der Nähe zu Industrie und Gewerbe schwache Beeinträchtigungen durch Müll- und Schuttablagerungen (Reifen, Kunststoffbehälter, Werksteine im Gewässerbett). Unterhalb zweier ungenutzter Angelteiche ostseits des Känelbaches sorgt eine Waldsimsensumpffläche für die Ausfällung von Eisenocker, der über Abzugwasser in den Känelbach eingetragen wird und unterhalb für eine Trübung des Gewässers, eine stärkere Sedimentation und wohl auch für einen veränderten Chemismus sorgt.

Gewässerverbauten finden sich am Eisbach, der beim Eintritt in das FFH-Gebiet unter einem Waldweg in 2 großen Verrohrungen gefasst wird. Beim Verlassen des Gebietes wird er von der L167 gequert, im Bereich der Brücke sind Gewässersohle sowie Uferböschungen gepflastert. Eine weitere Verrohrung gibt es zudem an einer Überfahrt im westlichen Bereich des Krippbachs.

6.2.2 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (**Koelerio-Phleion phleoides*) (FFH-LRT 6214)

Derzeit einzige Beeinträchtigung ist das bereits längere Brachestadium des Böschungsgebietes der nordwestlichsten LRT-Fläche, was das Eindringen von Gehölzen ermöglicht hat. Aufgrund der Kleinflächigkeit des LRT im Gebiet ist eine weitere Gehölzsukzession in diesem Bereich als kritisch zu bewerten.

6.2.3 Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230*)

Hauptgefährdung ist in unrentablen, schlecht zu bewirtschaftenden Lagen (Böschungen, Saumsituationen) die längerfristige Brachesituation, verbunden mit einer deutlichen Zunahme des Streufilzes sowie einsetzender Gehölz-Sukzession.

Für die aktuell bewirtschafteten oder gepflegten Borstgrasrasen ist bei Beibehaltung der derzeitigen Nutzung keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Ein in der Vorkartierung erfasster Borstgrasrasen im Erhaltungszustand B westlich der Zollsiedlung (außerhalb VO-Gebietsgrenze) ist wie weitere angrenzenden Wiesenflächen der Erhaltungszustände A bis B (innerhalb wie außerhalb des MaP-Darstellungsbereiches) vermutlich erst jüngst zu einem größeren Ackerschlag umgebrochen worden. Auf einer weiteren Fläche im gleichen Gebietsteil ist eine gezäunte Weihnachtsbaumkultur auf schlecht erhaltenem Borstgrasrasen angelegt worden.

6.2.4 Pfeifengraswiesen (FFH-LRT 6410)

Der tiefe Entwässerungsgraben in einer Fläche nördlich der Zollsiedlung hat bereits zu einem teilweisen Verlust des LRT an dieser Stelle geführt. Am Südrand des Hoppenbruchs scheint der Wasserhaushalt ebenfalls gestört. Nördlich des Bucherhofs wurde die innerhalb einer Glatthaferwiese gelegene Pfeifengraswiesenfläche mit zu schwerem und nicht der aktuellen Bodenfeuchte angepasstem landwirtschaftlichem Gerät befahren. Die Bewirtschaftung auf den restlichen Flächen mit der Anlage von Altgrasstreifen erweist sich als überwiegend an den Lebensraumtyp angepasst.

In der Pfeifengraswiese westlich des Känelbachs wird aktuell mit Pferden beweidet. Obwohl diese Bewirtschaftungsform keine typische Nutzung für Pfeifengraswiesen darstellt, präsentiert sich die Fläche derzeit in gutem Zustand.

6.2.5 Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Die aktuelle Form der Nutzung der Mähwiesen des LRT 6510 ist bereits überwiegend optimal auf diesen Wiesentyp ausgerichtet. Beeinträchtigungen bestehen dort, wo Wiesenbestände entweder direkt gedüngt werden oder Nährstoffeinträge aus Nachbarflächen stattfinden. Stark gedüngt werden z.B. die großen Wiesenflächen zwischen den beiden Teilgebieten Winkelbruch/Eisbach und Hoppenbruch/Känelbach. Gleiches gilt für den Talbereich östlich des Eisbachs, wo die Wiesen möglicherweise noch zusätzliche Nährstoffeinträge durch Auswaschungen im Hangabzugswasser aus der am Osthang oberhalb gelegenen, mittlerweile stillgelegten, Ackerfläche erhalten.

Westlich der Zollsiedlung sind außerhalb der VO-Gebietskulisse sowohl innerhalb wie auch außerhalb des MaP-Darstellungsbereiches größere Flächen des Lebensraumtypes mit vormals gutem und sogar sehr gutem Erhaltungszustand vermutlich erst kürzlich zu Acker umgebrochen worden. Dies bedeutet einen vollständigen und auf lange Sicht nicht wiederherstellbaren Verlust des Lebensraumtypes.

Im gleichen Gebietsteil wird eine Wiesenfläche mit derzeitigem Erhaltungszustand A zumindest zeitweise und vermutlich noch nicht lange als Pferdeweide genutzt. Eine längerfristige Nutzung als reine Weide wäre dem Zustand der Fläche sicher abträglich.

Das Brachfallen von Wiesenflächen ist einmal außerhalb der VO-Gebietsgrenze südlich des Hoppenbruchs (südlich der auf der Gebietsgrenze verlaufenden Straße) sowie auf einer Wiesenfläche im Besitz des Golfplatzes Heidehof (mögliche Reservefläche?), zu verzeichnen.

6.2.6 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (FFH-LRT 91E0*)

Für diesen FFH-Lebensraumtyp wurden im Gebiet keine direkten Beeinträchtigungen festgestellt, doch ist ihr Entwicklungspotential randlich durch die direkt angrenzende Anlage von Forstkulturen z.T. erheblich eingeschränkt, so am Westufer des Känelbachs in Höhe des Angelweihers.

6.3 Ziele und Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen

6.3.1 Schutz- und Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen

Allgemeines Schutzziel für das FFH-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten).

Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- I. Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes des Krippbaches und Känelbaches, insbesondere Erhaltung bzw. Verbesserung
 - der Wasserqualität,
 - der natürlichen Fließgewässerdynamik,
 - der unverbauten Bachabschnitte,
 - der biologischen Durchgängigkeit,
 - des ungestörten funktionalen Zusammenhangs Bach und Aue (z.B. Überschwemmungsdynamik).
- II. Sicherung der Bachabschnitte mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung.
- III. Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Vulkanit-Magerrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:
 - Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften
 - Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen.
- IV. Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus mageren Flachland-Mähwiesen, Borstgrasrasen, pfeifengrasreichen Waldbinsen-Nasswiesen bzw. wechselfeuchten Wiesenausprägungen und ihren charakteristischen Arten
 - Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung
 - Unterlassung jeglicher Düngung oder Eintrags sonstiger Nährstoffe sowie Entwässerung der Feuchtbereiche
 - Erhaltung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z. B. der Skabiosen-Schreckenfalter und der Große Feuerfalter).

- V. Erhalt der vor allem in den Randbereichen des Gebietes vorhandenen Waldflächen des Hainsimsen-Buchenwaldes, des Stieleichen-Hainbuchenwaldes und des Schwarzerlen-Auenwaldes.

Die Aufnahme folgender weiterer bzw. Anpassung bestehender Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet wird empfohlen:

Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Eschen-Auwaldes

- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche
- Förderung eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften.

Schutzzweck des im FFH-Gebiet liegenden NSG „Wiesen nördlich Eisen“ laut Verordnung vom 05.09.2001:

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten seltener, in ihrem Bestand bedrohter wild wachsender Pflanzengesellschaften, insbesondere von submontanen Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen, mesotrophen Feucht- und Nasswiesen, Mädesüß-Hochstaudenfluren und naturnahen Mittelgebirgsbächen, die verschiedene Orchideen-, Seggen- und Moosarten beherbergen.

Die Erhaltung und Entwicklung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42) für:

- Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, wie z. B. feuchte Hochstaudenfluren und magere Flachland-Mähwiesen

Die wissenschaftliche Untersuchung der Tier- und Pflanzengemeinschaften sowie ökologischer Zusammenhänge.

Schutzzweck des im FFH-Gebiet liegenden NSG „Wiesen bei Sötern-Waldbach“ laut Verordnung vom 08.01.2004:

Das Naturschutzgebiet beinhaltet magere Feuchtwiesen mit Hecken, Gebüsch und Wassertümpeln, die Lebensräume des Kammmolches, des Großen Feuerfalters und des Skabiosen-

Scheckenfalters (Feuchtstamm) beherbergen. Diese Arten sind in Anhang II der Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (FFH-Richtlinie, Abl. EG Nr. L 305 S. 42) aufgelistet.

Diese Lebensräume sollen vor nachteiligen Veränderungen geschützt und gepflegt werden.

6.3.2 Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Schutzgüter des FFH-Gebietes bestehen in erster Linie in einem entsprechend angepassten Management der Grünlandnutzung.

In den Auwäldern stünde ein kompletter Nutzungsverzicht zur Diskussion. Mindestens aber muss die Nutzung den Grundsätzen des naturgemäßen Waldbaus entsprechen. Ziel ist ein naturgemäßer Waldbestand mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung, mehrschichtigem Bestandsaufbau, hohen Altholz- und Totholzanteilen, Höhlen- und anderen Biotopbäumen, einem Nebeneinander verschiedener Waldphasen u.a.

Ein ungestörter funktionaler Zusammenhang zwischen Bach und Aue muss ebenfalls gewährleistet sein.

Reine Entwicklungsmaßnahmen, die also über die zur Erhaltung der Schutzgüter erforderlichen Maßnahmen hinausgehen, bestehen z.B. in der Entnahme von Fichten im regelmäßig überfluteten Fließgewässer-Randbereich sowie Umwandlung von Fichtenbeständen auf Bruchwaldstandorten in naturnahe Bestockungen. Diese Maßnahmen sind als solche entsprechend gekennzeichnet.

Die Maßnahmen werden im Folgenden tabellarisch aufgelistet und erläutert. In den Tabellen, die jeweils einen Maßnahmentyp beschreiben, werden die Bezüge zu den jeweiligen Schutzgütern hergestellt, die Ziele der Maßnahme genannt und die Maßnahmen im Einzelnen beschrieben. Die beiden letzten Tabellenzeilen enthalten jeweils Angaben zur möglichen Maßnahmenumsetzung und zur Priorität der Maßnahmen. Die Abgrenzungen der Maßnahmenflächen sind in Karte 4 (Kartenanhang) dargestellt.

Maßnahmengruppe M = Mähnutzung / -pflege

Nr. und Name der Maßnahme: M1	1-schürige Mahd, ohne Düngung, keine Beweidungsoption
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	magere Glatthaferwiesen des LRT 6510 inkl. feuchter Variante, sehr gute Ausbildungen (A), kleinflächig darin enthaltene Pfeifengraswiesenbereiche (LRT 6410) (B) sowie Borstgrasrasen (LRT 6230*) (B) und Übergänge von mageren Glatthaferwiesen zu Borstgrasrasen
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung magerer, arten- und blütenreicher Glatthafer- und Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen
Beschreibung der Maßnahme:	<p>1-schürige Mahd mit 1. Schnitt nach dem 15. Juni, ohne Düngung. In besonders mageren und eher feuchten Teilbereichen dürfte eine relativ späte und einschürige Mahd ausreichend sein, was auch die mit der Maßnahme belegten kleinflächig in den Glatthaferwiesen enthaltenen und in einer sinnvollen Bewirtschaftungseinheit integrierten Borstgrasrasen- und Pfeifengraswiesenbereiche berücksichtigt. Die Integration des LRT 6230* und 6410 in die Maßnahme verbietet jegliche Düngung.</p> <p>Es sollten jährlich wechselnde Altgrasstreifen von 6-8 m Breite angelegt werden, wie es derzeit bereits erfolgreich praktiziert wird.</p> <p>Eine Beweidung der Flächen dieses Maßnahmentyps wird nicht empfohlen.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von / Anknüpfen an bestehende Bewirtschaftungsverträge, ggf. Anpassung der Vertragsinhalte
Priorität	1

Nr. und Name der Maßnahme: M2	maximal 2-schürige Mahd, ohne oder mit entzugsorientierter Düngung, z.T. mit Beweidungsoption
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	(mäßig) magere Glatthaferwiesen (LRT 6510) und junge Glatthaferwiesenbrachen mit Erh.zustand A-B, integrierte Borstgrasrasen- (LRT 6230* Erh.zustand B) und Pfeifengraswiesenbereiche (LRT 6410, Erh.zustand B-C), Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (LRT 6214, Erh.zustand B) und Entwicklungsf lächen für den LRT 6510
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung magerer, arten- und blütenreicher Glatthafer- und Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen und Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden, Entwicklung von mageren Glatthaferwiesen auf schwach nährstoffhaltiger Ackerbrache
Beschreibung der Maßnahme:	max. 2-schürige Mahd mit 1. Schnitt nach dem 15. Juni, im Hoppenbruch mit Rücksicht auf den Wiesenpieper erst ab 1.7., i.d.R. ohne Düngung oder mit einer am Entzug orientierten Erhaltungsdüngung. Beweidung kann als Nachbeweidung nach den Vorgaben der NSG-VO in Teilbereichen zugelassen werden (Nachbeweidung zwischen 01.08. und 31.10. mit Rindern, Schafen oder Ziegen, keine Zufütterung, Weideruhe vom 01.11. bis 31.03., Ruhephasen von mind. 6 Wochen zwischen einzelnen Weidegängen), ist aber in großen zusammenhängenden Wiesenflächen nicht anzustreben. Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandnutzung auf jungen Glatthaferwiesenbrachen ohne Gehölzaufkommen. Die an Geländekanten schmal ausgebildeten Halbtrockenrasen-Bänder bedürfen keiner eigens ausgerichteten Pflege und können mit dem umliegenden Grünland gemeinsam bewirtschaftet werden. Es sollten jährlich wechselnde Altgrasstreifen von 6-8 m Breite angelegt werden, wie es derzeit bereits erfolgreich praktiziert wird.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von / Anknüpfen an bestehende Bewirtschaftungsverträge, ggf. Anpassung der Vertragsinhalte
Priorität	1

Nr. und Name der Maßnahme: M3	(2-) 3-schürige Aushagerungsmahd, keine Beweidungsoption
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Nährstoffreiche Glatthaferwiesen mit C-Bewertung an der unteren Erfassungsgrenze zum LRT 6510 und angrenzende Fettwiesen ohne LRT-Status
Ziel der Maßnahme:	Nährstoffentzug auf standörtlich nährstoffreicheren Glatthaferwiesen oder aufgedüngten Fettwiesen
Beschreibung der Maßnahme:	i.d.R. 3-schürige Mahd mit 1. Schnitt nach dem 15. Mai. Keine zusätzliche Düngung.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität	1

Nr. und Name der Maßnahme: M4	(max.) 2-schürige Mahd, ohne Düngung, ohne Beweidungsoption, alternativ Ausweitung und Entwicklung von Borstgrasrasen durch 1-schürige späte Pflegemahd, keine Beweidungsoption
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Wiesenflächen noch nicht gefestigter oder schwach ausgeprägter Glatthaferwiesenausbildung (LRT 6510 Erh.zustand C) oder Wiesenflächen (LRT 6510 Erh.zustand B) angrenzend an Borstgrasrasen oder mit eingeschlossenen Borstgrasrasen (LRT 6230*) in schlechtem Erhaltungszustand (C)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Förderung von mageren Glatthaferwiesen und Borstgrasrasen im Gebiet
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Auf Flächen, die Entwicklungspotential in beide Richtungen (magere Glatthaferwiesen und Borstgrasrasen) besitzen, kann das vorhandene Arteninventar angrenzender oder kleinflächig enthaltener Borstgrasrasen genutzt werden um durch eine an Borstgrasrasen ausgerichtete späte Pflegemahd (s. M5) eine flächenmäßige Ausweitung wie auch qualitative Aufwertung des bestehenden LRT 6230* zu erzielen. Alternativ können die Flächen mit einer bis 2-schürigen Wiesenmahd belegt werden und die weitere Entwicklung der Flächen beobachtet werden.</p> <p>Da die Maßnahmenflächen Borstgrasflächen einschließen oder direkt an solche angrenzen ist eine Düngung unzulässig.</p> <p>Die westliche Maßnahmenfläche sollte mit dem am westlichen Rand im Böschungsbereich angrenzenden Borstgrasrasen gemeinsam zu einem späten Termin gemäht werden.</p> <p>In der östlichen Maßnahmenfläche wird am Nordrand ein Streifen von ca. 50 m Breite vorgeschlagen, der nur beim 2. Mahdtermin der südlich angrenzenden 2-schürigen Wiesenfläche mitgemäht werden soll, um die Ausbreitung der am mageren Wegsaum und in der Fläche selbst vorhandenen Borstgrasrasen-Arten zu begünstigen.</p> <p>Bei der Umsetzung muss über das Entwicklungsziel der Fläche von Fall zu Fall entschieden werden. Da die betroffenen LRT jeweils in schwachen Ausbildungen vorkommen ist die sinnvolle Einbindung in die Bewirtschaftung umliegender Flächen maßgebend.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität	1

Nr. und Name der Maßnahme: M5	1-schürige späte Pflegemahd von Borstgrasrasen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Borstgrasrasen (LRT 6230*) in allen Erhaltungsstufen und ohne nennenswertes Gehölzaufkommen oder Verfilzung, mit Borstgrasrasen verzahnte Pfeifengraswiesenbereiche (LRT 6410), Erh.zustand B-C
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung von Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen im Gebiet
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Extensive späte Pflegemahd ab dem 15.07., auf Flächen mit Arnikavorkommen können noch spätere Mahdtermine ab dem 01.08. sinnvoll sein. Keine Düngung, keine Beweidung.</p> <p>Die Maßnahmenfläche nördlich des Betriebsgeländes der Fa. Gihl kann gemeinsam mit der angrenzenden Glatthaferwiese zu deren 2. Mahdtermin mitgemäht werden</p>

Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von / Anknüpfen an bestehende Bewirtschaftungsverträge, ggf. Anpassung der Vertragsinhalte
Priorität	1

Nr. und Name der Maßnahme: M6	Initialpflege und 1-schürige späte Pflegemahd, z.T. mit Beweidungsoption
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Borstgrasrasen (LRT 6230*) in schlechtem Erhaltungszustand (C), verfilzt, mit Gehölzaufkommen, Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (LRT 6214) mit Verbrachung in Böschungsbereichen (Zustand B)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung von Borstgrasrasen und Halbtrockenrasen im Gebiet
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Entfernen des Gehölzaufkommens und Instandsetzungspflege durch starke Reduktion von Streufilz mit sich jährlich anschließender extensiver Pflegemahd zu einem späten Termin ab dem 15.07.</p> <p>Ein später Mahdtermin ist für den Erhalt von <i>Orchis mascula</i> (Männliches Knabenkraut) in der Halbtrockenrasenfläche entscheidend, die dort vor allem an der Hangkante und entlang von Gebüschsäumen vorkommt und nicht gemeinsam mit der angrenzenden 2-schürigen Mähwiese bereits zum ersten Mahdtermin gemäht werden sollte.</p> <p>Starks Gehölzaufkommen ist vor allem in Maßnahmenflächen zu verzeichnen, die an Böschungen liegen und dadurch von einer regelmäßigen Mähnutzung ausgeschlossen sind; die Maßnahmenfläche im äußersten Südosten zeigt in ebener Lage durch längere Zeit ausbleibende Nutzung ein flächenhaftes Aufkommen von Gehölzen, v.a. <i>Rubus</i>-Arten und Zitterpappel-Jungwuchs.</p> <p>Auf einem schlecht erhaltenen Borstgrasrasen im östlichen Gebietsteil wurde eine großflächige Weihnachtsbaumkultur angelegt. Diese soll entfernt werden und in eine angemessene Nutzung zu überführt werden (späte Pflegemahd, s.M5). Für diese sowie die direkt angrenzende feuchte Borstgrasrasenbrache besteht die Option einer extensiven Beweidung mit Rindern oder Schafen im Zeitraum vom 01.05.- 15.10 (keine Zufütterung, Weideruhe vom 01.11. bis 31.03., Ruhephasen von mind. 6 Wochen zwischen einzelnen Weidegängen). Die Beweidung sollte mit < 1 bis max. 1,4 Großvieheinheiten / ha praktiziert werden. Die Umsetzung eines Beweidungskonzeptes sowie die Festlegung weiterer Parameter hängt von den Möglichkeiten ab, überhaupt Nutzer für eine naturschutzgerechte Beweidung der Flächen zu finden.</p> <p>Der schmale Borstgrasrasenstreifen südlich des genutzten Angelgewässers am Känelbach im Randbereich eines Gehölzes ist vor allem durch zunehmende Beschattung sowie eindringende gesellschaftsfremde Arten vermutlich langfristig nicht zu erhalten.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität	1

Nr. und Name der Maßnahme: M7	1-schürige Mahd von Pfeifengraswiesen: späte Streuwiesenmahd,
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Pfeifengraswiesen (LRT 6410) aller Erhaltungszustände, mit Pfeifengraswiesen verzahnte Borstgrasrasen (LRT 6230*) (Erh.zustand B-C)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung von Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen im Gebiet
Beschreibung der Maßnahme:	Um das lebensraumtypische Arteninventar nicht zu beeinträchtigen sollte eine Nutzung außerhalb des Blühoptimums dieser Arten (Juli-August) erfolgen. Somit ist von einer Hochsommermahd ab dem 15.07., wie sie derzeit praktiziert wird, abzugehen, und die Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt anzusetzen (ab 15.08.). Dies berücksichtigt ebenfalls die Brutzeiten des Wiesenpiepers im Hoppenbruch. Im Winkelbruch, wo aktuell keine Wiesenpieperbruten mehr festgestellt werden, kann auch eine frühe Mahd vor dem 15.6. versuchsweise durchgeführt werden. Keine Düngung. Es sollten jährlich wechselnde Altgrasstreifen von 6-8 m Breite angelegt werden, wie es derzeit bereits erfolgreich praktiziert wird.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von / Anknüpfen an bestehende Bewirtschaftungsverträge, ggf. Anpassung der Vertragsinhalte
Priorität	1

Maßnahmengruppe B = Extensive Beweidung

Nr. und Name der Maßnahme: B1		Extensive Beweidung im Rotationskoppelprinzip
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Pfeifengraswiesen (LRT 6410 Erh.zustand B) und Borstgrasrasen (LRT 6230*) aller Erhaltungszustände, Nasswiesen (ohne LRT-Status)
Ziel der Maßnahme:	Erhalt von Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen	
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Die derzeitige Bewirtschaftung in Form einer Pferdeweide kann unter gleichen Bedingungen weitergeführt werden. Der Pflegezustand der Flächen ist überwiegend als gut zu bewerten, auch für den schlecht erhaltenen Borstgrasrasenbereich am Ostrand ist die derzeitige Nutzung angemessen und wird bei einer Fortführung längerfristig zu einer Aufwertung des Bestandes führen.</p> <p>Positiv hervorzuheben ist das Abäpfeln der Fläche, was zu einem dauerhaften Nährstoffzug auf der Fläche führt.</p> <p>An den im aktuellen Bewirtschaftungsvertrag festgemachten Bedingungen sollte festgehalten werden und sind dort nachzulesen.</p>	
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Anknüpfen an bestehende Bewirtschaftungsverträge	
Priorität	1	

Nr. und Name der Maßnahme: B2		Extensive Mähweide
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Magere Glatthaferwiesen (LRT 6510, Erh.zustand A)
Ziel der Maßnahme:	Erhalt von mageren Glatthaferwiesen (LRT 6510)	
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Die vermutlich noch nicht lange mit Pferden beweidete Glatthaferwiese sollte als Kombination von Mähwiese und Weide bewirtschaftet werden. Hierzu kann ein Wiesenschnitt ab dem 15. Juni erfolgen und nach 6-wöchiger Weideruhe eine Nachbeweidung bis zum 15.10. erfolgen. Weideruhe vom 01.11. bis 31.03. Die Beweidung sollte mit < 1 Großvieheinheiten / ha praktiziert werden.</p> <p>Die Beweidung kann mit Pferden erfolgen, in diesem Fall ist das Abäpfeln der Fläche vorzuschreiben. Für die Auftrennung in Teilkoppeln sowie die Anlage von Altgrasbereichen ist die Flächengröße zu gering. Keine Zufütterung beim Weidegang.</p>	
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen	
Priorität	1	

Maßnahmengruppe O = Offenhaltung

Nr. und Name der Maßnahme: O1	Offenhaltung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	magere Glatthaferwiesen (LRT 6510, Erh.zustand C) mit Gebüsch
Ziel der Maßnahme:	Erhalt von mageren Glatthaferwiesen (LRT 6510)
Beschreibung der Maßnahme:	Kleine Geländekuppe mit grasiger Vegetation, die dem LRT 6510 in schlechtem Erhaltungszustand entspricht, sowie starkem randlichen Gebüschaufkommen. Eine ertragsorientierte Bewirtschaftung ist nicht möglich. Zum Erhalt des Standortcharakters und des standörtlichen Artenpotentials ist der Wiesenbereich im Abstand von 2-3 Jahren zu mähen oder mulchen, zudem kann das Schlehengebüsch aufgelichtet und im Abstand mehrerer Jahre durch Rückschnitt (Auf-den-Stocksetzen) verjüngt werden.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Pflegemaßnahme
Priorität	3

Maßnahmengruppe W = Waldbau

Nr. und Name der Maßnahme: W1	Erhalt und Entwicklung naturnaher Strukturen in Bachauenwäldern
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Erlen-Eschen-Auenwälder (LRT 91E0*), Erh.zustand A-B
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Verbesserung wertgebender Waldstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen, Schichtung und Nebeneinander verschiedener Waldphasen (naturnahe Vertikal- und Horizontalstruktur)
Beschreibung der Maßnahme:	<p>In den flächigeren Ausbildungen entlang der Oberläufe von Känelbach und Eisbach sollte auf eine forstliche Nutzung der Auenwälder verzichtet werden. Alternativ dazu kann eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Beachtung der im Verordnungsentwurf formulierten Maßgaben erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbleib eines Totholz- bzw. Biotopholzanteiles von mind. 10 % des Holzvorrates - Nutzungsverzicht bei Höhlen- und Altbäumen (BHD > 80 cm) - Verzicht auf die Aufforstung von Windwürfen und sonstigen Waldlichtungen - keine Erhöhung des Anteils von nicht LRT-typischen Baumartenanteilen <p>In den schmal ausgebildeten bachbegleitenden Auengehölzstreifen entlang der Unterläufe der Bäche sind Eingriffe der Anrainer sowie Beeinträchtigungen aus den angrenzenden Offenlandflächen (Nährstoffeinträge, Pflanzenschutzmittel, sonstige Einträge) zu vermeiden.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus / Für völligen Nutzungsverzicht ist ggf. der Ankauf von Flächen oder eine Entschädigung für Ertragsausfälle erforderlich.
Priorität	1

Maßnahmengruppe E = Entwicklungsmaßnahmen

Nr. und Name der Maßnahme: E1	Entwicklung von Erlen-Eschen-Bachauenwäldern
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Fichtenforste
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung von Bachauenwäldern
Beschreibung der Maßnahme:	Entfernen mehrerer Fichtenreihen von direkt an Bachufer angrenzenden Fichtenbeständen oder vollständiger Rückbau von flächigen Fichtenbeständen auf Auwaldstandorten; die Maßnahmen sind im Winterhalbjahr durchzuführen
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus. ggf. ist der Ankauf von Flächen oder eine Entschädigung für Ertragsausfälle erforderlich.
Priorität	1-2

Nr. und Name der Maßnahme: E2	Entwicklung von Borstgrasrasen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Aus Schlagflur hervorgegangenes Grünland mit Störzeigern, mäßig nährstoffreich mit vereinzelt auftretenden Magerkeitszeigern oder Arten der Borstgrasrasen
Ziel der Maßnahme:	Ausweitung von Borstgrasrasen auf geeigneten Standorten
Beschreibung der Maßnahme:	Entwicklung von Borstgrasrasen auf einer an das FFH-Gebiet angrenzenden Fläche durch Impfen (Mulchen) mit Mahdgut oder Heublumensaat aus umliegenden Borstgrasrasenflächen und anschließender Auslagerungsmahd (2-3 Jahre, 3 Termine / Jahr) mit nachfolgender extensiver Spätmahd (s M5). Auf der Fläche wurde möglicherweise bereits der Versuch einer Borstgrasrasen-Ansaat durchgeführt.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Klärung der Eigentumsverhältnisse und Nutzungsansprüche
Priorität	3

Nr. und Name der Maßnahme: E3	Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwald
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Eichen-Hainbuchen-Gehölz (aktuell ohne LRT-Status) und Zitterpappel-Bestand
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)
Beschreibung der Maßnahme:	Bachnahes Eichen-Hainbuchen-Gehölz mit jungem Zitterpappelbestand im südlichen Teil; Rückbau der Zitterpappeln und Förderung der Naturverjüngung von Eiche und Hainbuche
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus
Priorität	2

Nr. und Name der Maßnahme: E4	Graben schließen zur Wiedervernässung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Pfeifengraswiese (LRT 6410 Erh.zustand C), Magere Glatthaferwiese (LRT 6510 Erh.zustand C)

Ziel der Maßnahme:	Wiedervernässung von Wiesenflächen. Erhalt und Entwicklung von Pfeifengraswiesen
Beschreibung der Maßnahme:	Tiefer Graben zwischen einer ehemals zusammenhängenden Pfeifengraswiese, der zu starker Entwässerung der Fläche und dadurch bedingt in einem Teil zum Umbau der Grünlandgesellschaft zu einer Mageren Flachlandmähwiese geführt hat. Der Graben stellt v.a für die restliche Pfeifengraswiesenfläche eine fortbestehende Beeinträchtigung dar. Durch Verschließen des Grabens mit autochthonem Material ist der Wasserhaushalt der Flächen wiederherzustellen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	einmalige Maßnahme
Priorität	2

7 Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

Nach Standarddatenbogen (SDB) kommen im FFH-Gebiet folgende Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie vor:

- 1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) (Anh. II, IV)
- 1065 Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) (Anh. II)
- 1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*) (Anh. II, IV)
- 1762 Arnika (*Arnica montana*) (Anh. V)

Von den genannten Arten wurde im Rahmen der Geländeerhebungen 2010/2011 der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) nachgewiesen. Die Erfassung erfolgte intern durch das Zentrum für Biodokumentation (ZfB), die Daten wurden dem Planersteller übermittelt. Für die weiteren Arten waren keine speziellen Erfassungen vorgesehen.

Lediglich das Vorkommen der Arnika (*Arnica montana*) konnte im Zuge der Lebensraumtypenerfassung bestätigt werden.

Das Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) im Gebiet - und somit wohl auch die letzte verbleibende Feuchtstamm-Population im Nordsaarland - ist mutmaßlich bereits Anfang der 2000-er Jahre erloschen (ULRICH, 2004). Nachweise – auch Zufallsnachweise - der Art (Imagines, Raupengespinnste) im Zuge der Freilandarbeit zur Planerstellung erfolgten nicht, eine daraufhin ausgerichtete Erfassung war nicht vorgesehen. Die Art wird daher in Kapitel 7.1 (Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie) nicht berücksichtigt, wohl aber bei den allgemein formulierten Schutz- und Erhaltungszielen für Gesamtgebiet, Lebensraumtypen und Arten, sowie im Maßnahmenkatalog für die Anhang II-Arten. Die Art ist im Hinblick auf ihre Funktion als „Leitart“ für Tier- und Pflanzenarten extensiv bewirtschafteten (Feucht-) Grünlands und im Hinblick auf eine Habitatoptimierung als Grundlage zukünftiger Wiederansiedlungen von Bedeutung.

Für das Gebiet existieren außer zu dem als Anhang II-Art bereits erwähnten Kammmolch auch Hinweise auf Vorkommen der Anhang II-Arten Bachneunauge (*Lamperta planeri*) und Groppe (*Cottus gobio*). Zu diesen 3 Arten sollen im weiteren Planungsverlauf noch Daten aus entsprechenden Arterfassungen im Gebiet (nicht vom Planersteller zu erheben) einfließen. Sobald diese vorliegen, kann eine Einarbeitung in den Managementplan erfolgen.

Somit ist nach den jetzigen Erhebungen **eine** Art des Anhangs II FFH-Richtlinie im Gebiet vorhanden. Die nachfolgende Tabelle gibt deren aktuellen Erhaltungszustand wider.

Tabelle 4: Übersicht über die Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie

Code-Nr.	Wissenschaftl. Name	Dt. Name	Bewertung Erhaltungszustand
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	D

Nach Standarddatenbogen (SDB) kommen im FFH-Gebiet folgende Arten der Vogelschutzrichtlinie vor:

- A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*) Art. 4 (2)
- A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) Art. 4 (2)
- A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) Art. 4 (2)
- A338 Neuntöter (*Lanius collurio*) Anh. I

Der Kiebitz kommt seit den 80er Jahren im Gebiet nur noch als durchziehender Rastvogel vor. Als Brutvogel ist er im gesamten Saarland vom Aussterben bedroht. Welche Ursachen im Gebiet für das Verschwinden entscheidend waren, kann an dieser Stelle nicht erörtert werden. Im Allgemeinen sind deutschlandweit die Entwässerung von Feuchtgebieten und die nachfolgende Nutzungsintensivierung für den starken Rückgang verantwortlich. In vielen Gegenden hat sich der Kiebitz inzwischen auch umgestellt und ist dort vom Wiesenbrüter zu einem Brutvogel spät bestellter Äcker (vor allem Maisfelder) geworden, wo er die Zeit, bevor der Mais ausgebracht wird, zur Brut nutzt.

Der Wiesenpieper, der auf nicht zu intensiv genutzte und nicht zu früh gemähte, weitläufige Wiesenlandschaften angewiesen ist, ist im Saarland stark bestandsgefährdet (Rote>Liste-Status: 2). Die Rote Liste Saarland (SÜßMILCH et al., 2008) gibt 100 bis 300 Brutpaare landesweit an (1996 bis 2000). Der kurzfristige Rückgang der Art wird dort, wie beim Braunkehlchen, als sehr stark eingeschätzt. C. Braunberger (mündlich) schätzt den Bestand 2011 im Hoppenbruch auf zwei Paare. Aufgrund der günstigen Habitatsituation ist im Gebiet von einem starken Durchzug des Wiesenpiepers während des Herbst- und Frühjahrszuges auszugehen.

Das Braunkehlchen ist im Saarland vom Aussterben bedroht (Rote Liste Deutschland: gefährdet). Im FFH-Gebiet wurde der aktuelle Brutbestand 2011 auf drei Brutpaare (C. Braunberger, mündlich) geschätzt. Der Gesamtbestand des Saarlandes, der sich auf den Beobachtungszeitraum 1996 bis 2000 bezieht, beträgt laut Roter Liste Saarland nur noch 50 – 100 Brutpaare. Daher zählt das Gebiet zu einem äußerst wichtigen Brutplatz für diese Art.

Als weniger stark gefährdete Art der Vogelschutzrichtlinie ist als Brutvogel noch der Neuntöter vertreten (im Saarland (noch) auf der Vorwarnliste, in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands als ungefährdet geführt). Die kurzfristige Tendenz der Bestandsentwicklung im Saarland wird in der Roten Liste mit ungefährdet angegeben, Außerhalb des Saarlandes hat

der Neuntöter in den letzten Jahren deutlich Bestandszuwächse erlebt. Der Neuntöter kommt im Gebiet vorwiegend in den gehölzreichen und kleinflächiger strukturierten Randbereichen vor. Er nutzt magere Offenlandflächen zu Jagd und zur Anlage der Brutplätze und zur Anlage von Nahrungsvorräten dichte, dornenreiche Gebüsche und Hecken.

7.1 Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

7.1.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Das aktuelle Vorkommen des Großen Feuerfalters wurde von Mitarbeitern des ZfB (A. Dietrich) untersucht. Hierzu wurde im Anschluss an die Flugzeit der Falter in 2. Generation gezielt nach Präimaginalstadien (Eier, Eihüllen, Jungraupen) der Art gesucht. Der Nachweis der Art anhand der Jugendstadien gelingt, insbesondere nach der flugstärkeren 2. Generation, schneller und verlässlicher und somit effizienter als bei einer Kartierung im Falterstadium. Daneben erlaubt diese Nachweismethode auch Aussagen zu Reproduktionserfolg und –verhalten im Untersuchungsgebiet. Zudem gibt es landesweit standardisierte Methoden zum Präimaginalnachweis im Rahmen des FFH-Monitorings.

Nachweise erfolgten am Rand einer zu jagdlichen Zwecken genutzten Fettwiese nördlich des Krippbachs. Die Wiese zeichnet sich durch eine sehr nährstoffreiche, gestörte Wiesenvegetation aus; aspektprägend waren zum Zeitpunkt der Erfassung im Frühjahr weiße Doldenblütler wie Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*), Kleearten aus Einsaat sowie der Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) in Störbereichen. Nicht-saure Ampferarten (*Rumex obtusifolius*) als Eiablagepflanzen für den Großen Feuerfalter sind im Bestand ebenfalls reichlich vorhanden, wobei gerade den Exemplaren in Randlage der Fläche eine höhere Bedeutung als Eiablageplatz aufgrund der besseren strukturellen Eignung und der besseren Erreichbarkeit zukommen dürfte als den Pflanzen im hochwüchsigen Bestand. In eben diesen Rand- und Übergangsbereichen erfolgten nach Ende der Flugzeit der 2. Generation 2010 3 Ei-Nachweise des Großen Feuerfalters.

Tabelle 5: Aktuelle Nachweise des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet

Datum	Status	Anzahl	Rechts	Hoch	Erfasser
2010	Ei	?	2575235	5497228	A. Dietrich, ZfB
2010	Ei	?	2575230	5497214	A. Dietrich, ZfB
2010	Ei	?	2575233	5497198	A. Dietrich, ZfB

Die unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Schutzziele und der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das Grünland im FFH-Gebiet stark minderwertige Fläche wird in der Planung der Erhaltungs- bzw. in diesem Fall Entwicklungsmaßnahmen der FFH-Lebensraumtypen nicht berücksichtigt, da sie zu stark gestört und zu nährstoffreich ist, um sie in einen Grünland-Lebensraumtyp nach Anh. I FFH-Richtlinie überführen zu können. Als Lebensstätte des Großen Feuerfalters hat sie jedoch eine gewisse Bedeutung. So wird eine Erhaltungsmaßnahme formuliert, die nicht auf eine Optimierung des Grünlandbestandes angepasst ist - der gestörte Flächencharakter darf bestehen bleiben - sondern lediglich den Schnitzeitpunkt zu für *L. dispar* verträglichen Zeitpunkten regelt.

Die Art besitzt ihren eigentlichen Verbreitungsschwerpunkt in den Fluss- und Bachauen vor allem der Niederungen und hat sich von dort in die höher gelegenen Gewässersysteme ausgebreitet, so dass sie mittlerweile landesweit verbreitet ist. Dabei nutzt der Feuerfalter nicht

nur die Gewässerränder selbst und das umliegende Grünland, sondern auch gewässerferne Fettwiesen und –weiden sowie Randstrukturen und Störstellen in und in der Nähe von Grünlandflächen. In den Hunsrück(rand)-Gebieten ist die Art in den vergangenen Jahren ebenfalls, wenn auch keineswegs häufig, nachgewiesen worden. Eine Ausbreitung über das Saartal vom westlichen Hunsrückrand ist denkbar, doch ist hier das Verhältnis von Wald- zu Offenlandflächen für den Falter eher ungünstig und stellt neben lokalklimatischen Faktoren eine Ausbreitungerschwernis dar.

Die Art ist somit kein typisches Element des Gebietes. Das Vorkommen basiert vermutlich auf der opportunistischen Einwanderung einzelner Individuen oder gar eines einzelnen Individuums innerhalb einer Arealprogression. Die formulierte Maßnahme ist daher nur von geringer Priorität; es darf jedoch keine Verschlechterung der Lebensstätte der Art eintreten.

Der Erhaltungszustand der Population muss aufgrund der geringen Zahl an Eifunden und des für die Art insgesamt wenig geeigneten Gebietscharakters mit „D“ für ein „nicht signifikantes“ Vorkommen bewertet werden (siehe auch Bewertungsschema-Entwurf von CASPARI 2006).

7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Anhang II-Arten

7.2.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Eine großflächig einheitliche Nutzung der Grünlandflächen mit zudem ungünstigem Mahdrhythmus ist nachteilig für die Art. Hierbei wird in einem Nutzungsdurchgang ein Großteil der wenig mobilen Präimaginalstadien (Eier, Raupen, Puppen) vernichtet. Um diesen Effekt abzuschwächen, muss ein Nutzungsmosaik vorhanden sein, in dem mit unterschiedlicher Intensität und zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewirtschaftet wird.

Die großflächigen Wiesengebiete in den Kernzonen des FFH-Gebietes werden zwar großflächig, jedoch zu unterschiedlichen Mahdterminen genutzt, so dass durchaus Randeffekte und Nutzungsgrenzen zu verzeichnen sind, die die Ausbildung zumindest zeitweilig bestehender Sonderstrukturen bedingen. Die Anlage von Altgrasstreifen sorgt für eine weitere strukturelle Bereicherung mit temporären Rückzugs- oder Überlebensbereichen von Arten, potenziell auch für den Großen Feuerfalter. Dennoch ist fast die gesamte Grünlandfläche im Gebiet aufgrund ihrer nährstoffarmen Ausprägung als Lebensraum für die Art weitestgehend ungeeignet, da in diesen Wiesen die Fraßpflanzen der Raupen fast gänzlich fehlen.

7.3 Ziele und Maßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

7.3.1 Schutz- und Erhaltungsziele für die Arten

Allgemeines Schutzziel für das FFH-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und ihrer Lebensräume (Art. 4 der VS-RL)

Erhaltungsziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie:

- I. Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population:
 - Sicherung und Förderung fischfreier Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung.
 - Erhalt des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammmolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum.

- II. Sicherung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Skabiosen-Schneckenfalters (einschließlich der Grünlandbestände mit *Succisa pratensis* als bevorzugte Wirtspflanze für deren Raupen) sowie des Großen Feuerfalters u.a. durch:
 - Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (Wiesen bzw. Feuchtbiotop und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen und (Rein-) bestände oxalatarmer Ampferarten [*Rumex spec.*])
 - Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die jeweilige Art abgestimmten Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (Mosaik aus gemähten Flächen und Brachestrukturen mit der Eiablagepflanze).

- III. Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters:
 - Sicherung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)
 - Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
 - Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen.

Die Aufnahme folgender weiterer bzw. Anpassung bestehender Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet wird empfohlen:

Sicherung und Optimierung der charakteristischen Lebensräume des Skabiosen-Schneckenfalters für die mittlerweile lokal ausgestorbene Population, in Hinblick auf zukünftige

ge Wiederansiedlungsprogramme oder die selbständige Zuwanderung bzw. Wieder-Einwanderung der Art (einschließlich der Grünlandbestände mit *Succisa pratensis* als bevorzugte Wirtspflanze für deren Raupen) sowie des Großen Feuerfalters u.a. durch:

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (frische bis nasse Grünlandbestände mit *Succisa pratensis* als bevorzugte Raupennahrungspflanze des Skabiosen-Scheckenfalters im Naturraum) mit einem dem Entwicklungszyklus der Arten angepassten Nutzungsregime (mosaikartige Nutzung mit jungen Brachestadien oder Altgrasbereichen zur Erhöhung der Überlebenswahrscheinlichkeit, insbesondere der Präimaginalstadien).

Erhaltung und Förderung der offenen, gehölzarmen und weitläufigen Wiesenstrukturen im Hoppenbruch als Lebensraum für den stark gefährdeten Wiesenpieper.

Erhaltung und Förderung offener Wiesenstrukturen mit lockeren Gehölzgruppen oder jährlich wechselnden Hochstaudeninseln oder Streifen als Sitzwarten für das Braunkehlchen, im Winkelbruch und in anderen Gebietsteilen.

Schutzzweck des im FFH-Gebiet liegenden NSG „Wiesen nördlich Eisen“ laut Verordnung vom 05.09.2001:

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten seltener, in ihrem Bestand bedrohter Tierarten, insbesondere wiesenbrütende Vogelarten, Tagfalter, Widderchen und Heuschrecken.

Die Erhaltung und Entwicklung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42) für:

- Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, wie z. B. Skabiosen-Scheckenfalter

Die wissenschaftliche Untersuchung der Tier- und Pflanzengemeinschaften sowie ökologischer Zusammenhänge.

Schutzzweck des im FFH-Gebiet liegenden NSG „Wiesen bei Sötern-Waldbach“ laut Verordnung vom 08.01.2004:

Das Naturschutzgebiet beinhaltet magere Feuchtwiesen mit Hecken, Gebüsch und Wassertümpeln, die Lebensräume des Kammmolches, des Großen Feuerfalters und des Skabiosen-Scheckenfalters (Feuchtstamm) beherbergen. Diese Arten sind in Anhang II der Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (FFH-Richtlinie, ABl. EG Nr. L 305 S. 42) aufgelistet.

Diese Lebensräume sollen vor nachteiligen Veränderungen geschützt und gepflegt werden; insbesondere der Lebensraum des Skabiosen-Schneckenfalters ist für das Überleben dieser Art im Saarland bedeutsam.

7.3.2 Maßnahmen für die Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet betroffenen Anhang II-Arten enthält die Maßnahmenplanung eher allgemein gehaltene Maßnahmen. Flächenscharfe Maßnahmen sind zudem in Karte 4 (Kartenanhang) dargestellt. Der Maßnahmenkatalog enthält mit A1 ebenfalls eine Maßnahme, die sich auf eine im Gebiet aktuell nicht vorkommende Art (Skabiosen-Scheckenfalter) bezieht.

Nr. und Name der Maßnahme: L1		Angepasstes Mahdregime für den Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Fettwiese mit aktuellem Nachweis des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung / Entwicklung der Population des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im Gebiet	
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Die aktuell einzige Fläche im Gebiet mit Nachweis des Großen Feuerfalters ist die für jagdliche Zwecke genutzte Fettwiese nördlich des Krippbachs. Die Mahdtermine der Fläche sind derzeit nicht durch Vertragsnaturschutz geregelt und richten sich vermutlich nach den Erfordernissen der Jagd.</p> <p>Die Maßnahme schlägt einen rein an den Lebenszyklus der Art angepassten Bewirtschaftungsrythmus vor, der eine zweisechürige Mahd, jeweils etwa 2-4 Wochen vor der zu erwartenden und witterungsbedingt leicht schwankenden Flugzeit der Falter (i.d.R. in dieser Höhenlage ab Anfang Juni (1.Gen.) und ab Anfang August (2.Gen.), mit einer durchschnittlichen Dauer von 4 Wochen) vorsieht, so dass zum Zeitpunkt der Eiablage-Suchflüge der Weibchen (ab Mitte der Flugzeit) wieder nachgewachsene und überständige Ampferpflanzen zur Eiablage vorhanden sind.</p> <p>Geeignete Mahdtermine lägen somit für den ersten Schnitt um den 15. Mai, für den 2. Schnitt um den 15. Juli. Nach der Flugzeit der 2. Generation sollte im betreffenden Jahr keine Mahd mehr erfolgen.</p> <p>Bei 1-schüriger Mahd sollte der frühe Mahdtermin genutzt werden.</p> <p>Eine jährweise ausbleibende Nutzung kann ebenfalls Bestandteil der Maßnahme sein.</p>	
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Beachtung bei der Maßnahmenumsetzung, ggf. Aufnahme einzelner Elemente in Bewirtschaftungsverträge	
Priorität	2	

Nr. und Name der Maßnahme: L2		Beachtung von Grundsätzen des Gebietsmanagements für den Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		alle Grünlandflächen im Gebiet inkl. Feuchtbrachen und Weideflächen; nicht zum potentiellen Lebensraum gehören generell die Wälder im Gebiet
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung / Entwicklung der Population des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im Gebiet	
Beschreibung der Maßnahme:	Die Fläche mit Punktnachweisen der Art wird mit einer gesonderten Maßnahme belegt (L1). Folgende allgemeiner gehaltene Empfehlungen niedrigerer Priorität sollen die Erhaltung von Besiedlungsvoraussetzungen für die Art gewährleisten, soweit dies vom Flächenmanagement her	

	<p>sinnvoll möglich ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Brachflächenanteil im Gebiet ist relativ niedrig, die Art jedoch auf solche angewiesen, insbesondere die blütenreichen, jungen Feuchtbrachen. Eine Erhöhung der Brachflächenanteile ist nicht mit den allgemeinen Erhaltungszielen im Gebiet zu vereinbaren, kann jedoch auf Einzelflächen zugelassen werden. Ein Beispiel wären die beiden mit der Entwicklungsmaßnahme E6 belegten Flächen im Winkelbruch. - Auf Weideflächen ist eine extensive Beweidung zu verwirklichen; im Hinblick auf die Frühjahrgeneration des Feuerfalters sollten Teilflächen erst nach dem 01.07. eines Jahres auf wechselnden Teilflächen beweidet werden, und zwar ohne Nachmahd und Winterbeweidung in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. Bei Konflikten mit auf die Vegetation ausgerichteten Beweidungsmaßnahmen sollen diesen aufgrund des nicht signifikanten Vorkommens des Großen Feuerfalters im Gebiet diesen den Vorzug gegeben werden. - ein Teil der Nasswiesen, für die eine extensive 1-schürige Mahd vorgeschlagen wird (siehe Maßnahme S1), sollte im Hinblick auf die Sommergeneration des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) zur Monatsmitte Juli gemäht sein, ab Anfang August kann dann die Eiablage der Sommergeneration von <i>Lycaena dispar</i> an den nachgewachsenen Ampferpflanzen (<i>Rumex spec.</i>, insbesondere <i>Rumex obtusifolius</i> und <i>R. crispus</i>) erfolgen. Diese Flächen sollten auch nicht nachbeweidet oder über die Winterzeit beweidet werden, was aufgrund des ohnehin sehr nassen Charakters vieler Flächen nicht gegeben ist.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Beachtung bei der Maßnahmenumsetzung, ggf. Aufnahme einzelner Elemente in Bewirtschaftungsverträge
Priorität	3

Nr. und Name der Maßnahme: A1	Überregionales Programm zur Wiederansiedlung des Skabiosen-Scheckenfalters (<i>Euphydryas aurinia</i>)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Extensives Frisch- bis Feuchtgrünland (Borstgrasrasen LRT 6230*, Pfeifengraswiesen LRT 6410), Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>) (ohne aktuelles Vorkommen)
Ziel der Maßnahme:	Optimierung geeigneter Habitate und Wiederansiedlung des Skabiosen-Scheckenfalters und Entwicklung überlebensfähiger Metapopulationen
Beschreibung der Maßnahme:	<p>In Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen (Rheinland Pfalz, Luxemburg) könnte z.B. im Rahmen eines EU-LIFE-Projektes die gezielte und kontrollierte Wiederansiedlung des Skabiosen-Scheckenfalters aus anderen verbleibenden (gebietsnahen) Populationen des Feuchtstammes der Art erfolgen, sofern noch ausreichend tragfähige Populationen existieren, die eine Entnahme verkraften.</p> <p>Die Wiederansiedlung kann über die Aussetzung von Faltern beiderlei Geschlechts oder von Präimaginalstadien erfolgen.</p> <p>Die Umsetzung ist mit lokalen Experten auszuarbeiten.</p> <p>Grundbedingung ist die Schaffung geeigneter Grünlandbestände mit Vorkommen des Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>), die im Gebiet in Form von Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen in ausreichender Flächengröße bestehen und deren guter Erhaltungszustand Ziel der als M5-M7 formulierten Maßnahmen ist.</p> <p>Im Rahmen eines Wiederansiedlungsversuches sind die Mahdtermine</p>

	ggf. an den Entwicklungszyklus und die Bedürfnisse der einzelnen Lebensstadien des Scheckenfalters anzupassen, insbesondere ein höherer Anteil junger und regelmäßig wechselnder Brachebereiche, die die Überlebenschance der Population erhöhen, müsste in das Grünlandmanagement integriert werden.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Wissenschaftlich begleitetes Förderprojekt des Naturschutzes
Priorität	3

Empfehlung für den Wiesenpieper

Keine Mahd vor dem 1. Juli, Verbot von Walzen und jeglicher Form der Bodenbearbeitung vor dem 15.03. Dies gilt vor allem für den Hoppenbruch. (s. auch Maßnahme M 7)

8 Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten oder Flächen des FFH-Gebietes

Das Schutzgebiet beherbergt große Populationen des Frühlings-Mohrenfalters (*Erebia medusa*), der auf der aktuellen Roten Liste des Saarlandes (CASPARI & ULRICH, 2008) als „stark gefährdet“ (Kategorie 2) eingestuft wird. Die Art kommt in mageren Grünlandbeständen unterschiedlichster Feuchtestufen vor. Direkt angrenzend an das FFH-Gebiet liegen südlich des Hoppenbruchs mehrere große, magere Grünlandbrachen, die sich als hervorragendes Habitat für den Frühlings-Mohrenfalter herausgestellt haben. Die Flächen liegen im Bereich gültiger Bebauungspläne für das Gewerbegebiet „Kladenfloß“, die bis an die Straße südlich des Hoppenbruchs heranreichen. Die direkt an das FFH-Gebiet grenzenden Flächen sind als Grünflächen mit möglicher Bau-Erweiterung vorgesehen. Der Erhalt der Flächen im aktuellen Zustand mit unterschiedlich starken Brache- und Sukzessionsbereichen wäre auch für die Stärkung der Population im Schutzgebiet sowie den Biotopverbund außerhalb liegender Lebensstätten mit dem FFH-Gebiet – in dem größere Bracheflächen fehlen - bedeutsam.

Weitere Tagfalterarten der Roten Liste sind der Lilagold-Feuerfalter (*Lycaena hippothoe*, RL 2), der Braunfleckige Perlmutterfalter (*Boloria selene*, RL 3) und der Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*, Vorwarnliste)

Weitere Falternachweise aus dem Jahr 2011 sind im Anhang in tabellarischer Form aufgelistet.

Das FFH-Gebiet weist einen insgesamt noch bemerkenswerten Bestand der Arnika (*Arnica montana*) auf. Dieser dürfte jedoch weitaus individuenärmer sein als es auf den ersten Blick scheint, da es sich bei größeren Gruppen von Rosetten wohl um Polykormone handelt, also eine Mutterpflanze mit Adventiv-Rosetten, die eine genetische Einheit (Genet) bilden. Somit tritt wie bei vielen Inselpopulationen von Arnika die Gefahr der genetischen Verarmung mit Minderung der Überlebenswahrscheinlichkeit auf. Für die Art ist eine späte Pflegemahd der Borstgrasrasen günstig. Bei Maßnahme M5 (siehe Kap. 6.3.2.) werden als Mahdzeitpunkte „ab 15.07.“ oder „ab 01.08.“ genannt. Flächen mit Arnikavorkommen sollten eher zu einem relativ späten Zeitpunkt, also ab dem 01.08. oder später gemäht werden, um eine sichere Aussamung der Art zu gewährleisten. Eine allzu kleinräumige Differenzierung von verschiedenen Mahdzeitpunkten im Rahmen der Maßnahmenplanung erscheint jedoch nicht praktikabel. Individuenreichere Arnikabestände innerhalb der Pferdeweide am Känelbach sollten nach Möglichkeit bis zur Samenreife von der Beweidung ausgezäunt werden. Andererseits dürfte die Pferdebeweidung mit leichten Bodenrissen einer generativen Vermehrung der Pflanzen zuträglich sein, da sie die Wahrscheinlichkeit einer Keimung erhöhen.

Am Westufer des Känelbachs liegen etwa in Höhe des letzten Betriebsgeländes im Norden des Gewerbegebiets „Kladenfloß“ zwei kleine ehemalige Angelgewässer, beide stark eutroph. Sie weisen Normprofile an den Uferböschungen auf, teilweise sogar Verbauten aus Eternit-Platten. Zur Entwicklung der Gewässer wären entsprechende Verbauten zu entfernen, die Uferböschungen naturnah zu gestalten sowie die Gewässer zu entschlammen. Durch die Zersetzung von Laubstreu aus dem angrenzenden Auwaldstreifen des Känelbachs findet hier eine starke Anreicherung organischen Materials statt. Der Rückbau von Bäumen

darf jedoch nicht in Betracht gezogen werden, der Erhalt als teils beschattetes, nährstoffreiches Gewässer wäre hier das Ziel, die Entschlammung in regelmäßigen Abständen die entsprechende Pflegemaßnahme.

Einige Maßnahmen werden im Folgenden in tabellarisch ausgearbeiteter Form dargestellt. Flächenscharfe Maßnahmen sind in Karte 4 (Kartenanhang) dargestellt.

Maßnahmengruppe S = Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für sonstige Arten oder Flächen des FFH-Gebietes

Nr. und Name der Maßnahme: S1	1-schürige Mahd von Nasswiesen ohne Düngung, keine Beweidungsoption
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Nasswiesen (kein FFH-LRT), teilweise hochstaudenreich, teilweise brachliegend mit Verbuschung; wird für Flächen innerhalb des Gebiets vorgeschlagen, die aufgrund ihrer geringen Flächengröße, abgetrennten Lage oder ihres Wasserhaushaltes nicht im Zuge einer normalen Wiesenmahd mitgenutzt werden, sowie eine größere Fläche außerhalb des Gebietes
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Förderung von Grünland, das von hoch anstehendem Grundwasser geprägt ist.
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Extensive 1-schürige Mahd ab dem 01.07., spätestens bis 30.08. Keine Düngung. Ein Teil der Flächen dieser Maßnahmenvariante am Känelbach sollte im Hinblick auf die Sommergeneration des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) zur Monatsmitte Juli gemäht sein, ab Anfang August kann dann die Eiablage der Sommergeneration von <i>Lycaena dispar</i> an den nachgewachsenen Ampferpflanzen (<i>Rumex spec.</i>, insbesondere <i>Rumex obtusifolius</i> und <i>R. crispus</i>) erfolgen.</p> <p>Eine Beweidungsoption ist aufgrund des überwiegend sehr nassen Flächencharakters oder der Zugänglichkeit der Flächen nicht gegeben. Für Teilflächen besteht die Option einer für 1 Jahr aussetzenden Nutzung bei zu starker Vernässung.</p> <p>Eine Nasswiesenbrache östlich des Känelbachs unterliegt einer starken Sukzession mit randlich eindringendem Brombeergestrüpp und muss vor Aufnahme einer Mahd erst freigestellt werden.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität	2

Nr. und Name der Maßnahme: S2	Entwicklung von Niedermooren
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Anmoorige Nasswiesenbereiche
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung von Niedermooren
Beschreibung der Maßnahme:	Sicherung des Wasserhaushaltes (keine Entwässerung zur Nutzbarmachung) und Auszäunung von Beweidung. Die beiden Maßnahmenflächen liegen in mit Pferden beweideten Flächen westlich des Känelbachs. Durch die geringe Flächengröße und die randliche Lage ist das Konfliktpotential mit der Flächenbewirtschaftung sehr gering. Die Flächen sollten zur Entwicklung sich selbst überlassen werden, spezielle Maßnahmen sind nicht nötig.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	
Priorität	1

Nr. und Name der Maßnahme: S3		Entfernen junger forstlicher Kulturen und Entwicklung heideartiger Strukturen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Alte Fichtenschlagflur mit jüngerer Neupflanzung von Fichte sowie spontan aufkommenden einheimischen Gehölzen; im Ostteil stärker aufgelichtet mit sehr junger Fichten-Faulbaum-Pflanzung mit Birke
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung heideartiger Strukturen	
Beschreibung der Maßnahme:	Flächige Entfernung der Gehölze, Einzelgehölze belassen, Pflege durch Abfräsen alle x Jahre, Entwicklung eine bultigen, heideartigen Struktur	
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Für völligen Nutzungsverzicht ist ggf. der Ankauf von Flächen oder eine Entschädigung für Ertragsausfälle erforderlich.	
Priorität	3	

Nr. und Name der Maßnahme: S4		Belassen von Nassbrachen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Nasswiesenbrachen (ohne LRT-Status)
Ziel der Maßnahme:	Erhöhung der Standortvielfalt	
Beschreibung der Maßnahme:	Stark vernässte Wiesenbrachen zulassen und erhalten / offenhalten, indem alle x Jahre zu starker Aufwuchs von Weidenbüschen entfernt wird. Das belassen einzelner Weidengruppen ist ausdrücklich erwünscht. Einer Überalterung sollte jedoch entgegengewirkt werden.	
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	- / Pflegemaßnahme	
Priorität	3	

Nr. und Name der Maßnahme: S5		Drainagerohr entfernen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Artenreiche Feuchtwiese (ohne LRT-Status)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Förderung von Grünland, das von hoch anstehendem Grundwasser geprägt ist.	
Beschreibung der Maßnahme:	Entfernen eines Drainagerohres in einer Feuchtwiese an einem Angelteich unterhalb einer Freizeithütte zur Sicherung des Wasserhaushaltes	
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Einmalige Maßnahme	
Priorität	2	

Nr. und Name der Maßnahme: S6		Naturnahe Gestaltung kleiner Stillgewässer
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Angelteiche (ohne aktuelle Nutzung, ohne LRT-Status)
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung beschatteter oder mäßig besonnener kleiner Stillgewässer mit Eignung als potentielle Laichgewässer für Amphibien	
Beschreibung der Maßnahme:	Entfernung von Verbauten und naturnahe Gestaltung der Uferböschungen. Zur Eignung als Laichgewässer ist evt. noch vorhandener Fischbesatz zu entnehmen. Die Gewässer sind in regelmäßigen Abständen zu entschlammen	
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Einmalige Maßnahme / Pflegemaßnahme Ausgleichsmaßnahme	
Priorität	2	

Nr. und Name der Maßnahme: S7		Verrohrung im Gewässer entfernen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Krippbach; Mittelgebirgsbach (ohne LRT-Status), im Nachweisfall auch Groppe (<i>Cottus gobio</i>) und Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)
Ziel der Maßnahme:	Erhöhung der Durchgängigkeit von Fließgewässern für aquatische Organismen	
Beschreibung der Maßnahme:	Entfernen einer Verrohrung an nicht mehr fahrbarer / genutzter Überfahrt eines Waldweges ins Offenland	
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Einmalige Maßnahme	
Priorität	1	

9 Aktuelles Gebietsmanagement

Aufgrund der Großflächigkeit, der guten Erreichbarkeit und der Durchgängigkeit innerhalb der meisten Flächen (zumindest in den beiden großen Gebietsteilen Winkelbruch/Eisbach und Hoppenbruch/Känelbach) ist eine landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes, die zudem die Ansprüche des Naturschutzes erfüllt, möglich und aktuell bereits realisiert. Diese stützt sich dabei in erster Linie auf die großflächig abgeschlossenen Bewirtschaftungsverträge (Vertragsnaturschutz). Derzeit existieren nur wenige kleinflächige Brachebereiche im Schutzgebiet. Reine Pflegemaßnahmen ohne landwirtschaftlichen Nutzen wurden in bislang bestehende Pflegepläne nicht integriert bzw. werden derzeit nicht umgesetzt. Die Nutzung erfolgt ganz überwiegend als Mähwiesennutzung, sowohl der Glatthaferwiesen als auch der Pfeifengraswiesen und sonstigen Nasswiesen. Beweidung findet nur kleinflächig im Westteil, und zwar in der LIFE-Borstgrasrasen-Projektfläche westlich des Känelbachs statt, sowie im Ostteil in einer kleinen Fläche südlich der Zollsiedlung. In beiden Fällen wird mit Pferden beweidet.

Sowohl die Beweidung der LIFE-Borstgrasrasen-Projektfläche als auch die Nutzung großer Teile des Hoppenbruchs und des Winkelbruchs werden über Bewirtschaftungsverträge mit 4 Landwirten geregelt. Die Verträge enthalten Vorgaben über Nutzungstermine, Verbote von beeinträchtigenden landwirtschaftlichen Praktiken und weitere Vorgaben, die an den jeweiligen Charakter der Fläche angepasst sind. Die in den Verträgen festgehaltenen frühesten Nutzungstermine wurden im vorliegenden Managementplan überprüft und in den meisten Fällen ein etwas früherer möglicher Nutzungstermin vorgeschlagen, der dem entsprechenden Vegetationstyp z.T. besser angepasst ist. Dies ermöglicht auch den betreffenden Landwirten eine flexiblere Nutzung der Flächen und gibt über die ggf. bessere Verwertbarkeit des anfallenden Mahdgutes einen zusätzlichen Anreiz für eine landwirtschaftliche Nutzung.

Da sich das Gebiet mit der laufenden Nutzung in einem insgesamt guten Zustand befindet, sollte weitgehend an den bestehenden Bewirtschaftungsformen und –verträgen festgehalten werden bzw. diese auf bisher nicht vertraglich gesicherte Flächen ausgeweitet werden.

Einige wenige nasse bis sehr nasse Flächen sind nicht sinnvoll landwirtschaftlich zu nutzen. Hier ist eine jährliche oder im Abstand von 2 Jahren durchzuführende Pflegemahd angedacht, auch das Zulassen von kleinen Dauerbrachen ist Teil der Maßnahmenplanung.

10 Konfliktlösung und Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Eine Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen fand bisher im Rahmen von 2 projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen (PAG-Sitzungen) am 15.03.2011 und am 24.08.2011 im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in Saarbrücken statt.

Bei der 2. PAG-Sitzung wurde auf Konfliktpotential mit dem Golfplatz Heidehof hingewiesen.

Wie bei der Erfassung der Lebensraumtypen beobachtet wurde, wird - wahrscheinlich regelmäßig - Grasschnitt aus der auf dem Golfplatz hochfrequenten Rasenmähermahd zwischen Bahn 7 und 8 randlich in die zum FFH-Gebiet gehörende nährstoffarme Glatthaferwiese entladen, die in eben diesem Bereich ihre magere Ausprägung durch diesen Nährstoffeintrag bereits verloren hat. Desweiteren findet sich im direkten Grenzbereich zum FFH-Gebiet nördlich von Bahn 6 eine Grünschnitthalde / Komposthaufen ebenfalls am Rand einer Glatthaferwiese des LRT 6510. Für eine nicht in der aktuellen Gebietskulisse eingeschlossene, aber im MaP-Darstellungsbereich begutachtete Glatthaferwiesenbrache mit noch gutem Arteninventar wird die Aufnahme in das Schutzgebiet vorgeschlagen. Sie liegt angrenzend an eine Pfeifengraswiese des FFH-Gebietes und reicht zwischen die Bahnen 3 und 4 des Golfplatzes. Die Fläche gehört derzeit dem Eigentümer des Golfplatzes und fungiert vermutlich als Reservefläche.

Weitere Konflikte sind mit einer Erweiterung und somit direkt bis an die Gebietsgrenze am südlichen Hoppenbruch heranreichenden Bebauung im Gewerbegebiet „Kladenfloß“ absehbar, wodurch der aktuell aus Grünlandbrachen bestehende Pufferbereich (zudem wichtige Habitate bestimmter Arten, s. Kap. 8) verloren ginge.

In den Wiesen westlich Kupferkaul sind 2 Wildacker-Streifen angelegt, die für eine Zerschneidung der vorhandenen LRT-Flächen führt, wobei die nördliche der beiden für kleine Bewirtschaftungseinheiten auf der östlichen Seite sorgt. Zudem besteht die Möglichkeit dass Pflanzenarten aus Einsaat in die Nachbarflächen eindringen. Ein weiterer Wildacker-Streifen war in der Fläche nördlich des Bucherhofs angelegt. Zum Zeitpunkt der Begutachtung war er z.T. dicht mit grasreicher, gestörter Vegetation bewachsen, ein erneuter Umbruch ist allerdings sehr wahrscheinlich.

11 Erweiterter Abgrenzungsvorschlag

Im vorliegenden Managementplan wurden Flächen auch außerhalb der aktuell gültigen FFH-Gebietsgrenze in einem vorgegebenen Darstellungsbereich auf ihre Schutzwürdigkeit hin betrachtet. Es wurde ein erweiterter Abgrenzungsvorschlag erarbeitet, der naturschutzfachlich relevante Flächen, die an das gemeldete FFH-Gebiet unmittelbar angrenzen mit einschließt. Großflächiges Grünland verschiedener FFH-Lebensraumtypen findet sich nördlich des Bucherhofs. Dies sind westlich der Straße gut (Erhaltungszustand B) erhaltene Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510), kleinflächig Pfeifengraswiese (LRT 6410 Erhaltungszustand C) und in den Randbereichen auftretende Borstgrasrasen (LRT 6230* Erhaltungszustand C). Sehr wertvoll ist eine kleine Grünlandfläche östlich der Straße, mit einem Anteil Pfeifengraswiese (LRT 6410) und einem Anteil Borstgrasrasen (LRT 6230*). Vor allem der Borstgrasrasen weist hier eine sehr gute Ausbildung mit typischer Artenzusammensetzung und Arnikavorkommen auf.

Zwischen den Gebietsteilen Winkelbruch/Eisbach und Hoppenbruch/Känelbach befinden sich 3 Flächen des FFH-LRT 6510, die in das Gebiet integriert werden können. Die Flächen westlich der Zollsiedlung können mit oder unter Ausschluss der Ackerfläche neu ins das FFH-Gebiet eingegliedert werden. Dies wäre insbesondere zum Erhalt der Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) sowie zur Sicherung und Aufwertung der Borstgrasrasen in schlechtem Zustand sinnvoll. Im äußersten Osten besteht im Bereich eines aus Ackerbrache hervorgegangenen Grünlandbestandes die Möglichkeit zur großflächigen Entwicklung des LRT 6510 durch extensive Mähwiesennutzung, mit anschließender Eingliederung in das FFH-Gebiet.

Gleichzeitig beinhaltet der neue Abgrenzungsvorschlag die Herausnahme kleiner Gebietsteile, die aktuell der Nutzung als Golfplatz unterliegen.

Die vorgeschlagene Gebietsabgrenzung wird in den Karten des Kartenanhangs dargestellt.

12 Zusammenfassung

Im Managementplan wird zunächst in beschreibender und kartographischer Form die aktuelle Gesamtsituation des FFH-Gebietes zur Darstellung gebracht (Lage, Biotopstruktur, Schutzgüter, Flächennutzung), worauf eine auf den aktuellen Bestand ausgerichtete und mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen abgestimmte, umfangreiche Maßnahmenplanung erfolgt. Diese ist vorrangig auf die Schutzgüter der FFH-Richtlinie angelegt.

Das FFH-Gebiet beinhaltet die beiden Naturschutzgebiete „Wiesen nördlich Eisen“ und „Wiesen bei Sötern-Waldbach“ und stellt sich als ein von Vegetationstypen des Offenlandes in submontaner Lage und Ausprägung dominiertes Gebiet mit einer funktionierenden und angepassten Nutzung dar. Etwa 35 % der im MaP behandelten Fläche fallen nach § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG) unter die geschützten Biotope. Überwiegend handelt es sich hierbei um die Nass- und Feuchtgrünlandkomplexe und ihre Brachen, die Borstgrasrasen sowie die Fließgewässer mit ihren Auwäldern.

Im FFH-Gebiet kommen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* in der Wertstufe B (= gut)
- 6214 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (* *Koeleria Phleion phleoides*) in der Wertstufe B (= gut)
- 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden in den Wertstufen A (= hervorragend), B (= gut) und C (= mittel bis schlecht)
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) in den Wertstufen A (= hervorragend), B (= gut) und C (= mittel bis schlecht)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) in den Wertstufen A (= hervorragend), B (= gut) und C (= mittel bis schlecht)
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) in den Wertstufen A (= hervorragend) und B (= gut)

Im FFH-Gebiet sind aktuell folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen:

- 1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*): sein Vorkommen im Gebiet wird als nicht signifikant bewertet

Darüber hinaus kommen im FFH-Gebiet folgende in der Vogelschutzrichtlinie gelistete Vogelarten vor:

- A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*) Art. 4 (2)
- A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) Art. 4 (2)
- A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) Art. 4 (2)
- A338 Neuntöter (*Lanius collurio*) Anh. I

Durch die großflächig laufende Bewirtschaftung im Vertragsnaturschutz konnten die Grünlandflächen des Gebietes bislang in einem überwiegend guten Zustand erhalten werden. Es wird die Empfehlung gegeben, an die bestehenden Nutzungsverträge anzuknüpfen bzw. diese auszuweiten, um den aktuellen Pflegezustand zu sichern bzw. weiter zu verbessern. Reine Pflegemaßnahmen wurden bislang im Rahmen des FFH-Gebietsmanagements nicht umgesetzt. Ein kleiner Gebietsausschnitt war Teil des EU-LIFE-Projekts „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“, in Zuge dessen die Ausweitung und Aufwertung des Lebensraumtyps Borstgrasrasen durch Entfernung eines Gehölzes und Erstellung eines angepassten Beweidungskonzeptes erfolgte. Die im Rahmen dieses LIFE-Projekts installierte Pferdebeweidung wurde in die aktuelle Maßnahmenplanung übernommen.

Die Maßnahmenplanung orientiert sich an den für das FFH-Gebiet geltenden Erhaltungs- und Entwicklungszielen. Für die Erhaltung und Entwicklung der FFH-Schutzgüter im Gebiet enthält sie die folgenden Grundzüge:

- extensive Mähwiesennutzung der frischen Grünlandstandorte, der Borstgrasrasen und der Pfeifengraswiesen
- extensive, angepasste Beweidung von Grünland frischer bis feuchter Standorte
- Erhalt und Entwicklung bestehender Erlen-Eschen-Auwälder durch einen naturgemäßen Waldbau oder forstlichen Komplettverzicht
- Erhöhung der Flächenanteile der Erlen-Eschen-Auwälder durch Rückbau gebiets- und standortfremder Fichtenbestände im Umfeld der Fließgewässer

Für die Erhaltung und Entwicklung der Populationen von Anhang II-Arten sind folgende Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Maßnahmen genannt:

- Beachtung von Grundsätzen des Gebietsmanagements für den Großen Feuerfalter und eine flächenscharfe Mahdvorgabe auf einer Fläche mit aktuellem Artnachweis, allerdings von untergeordneter Priorität
- Anregung zum Flächenmanagememet und einem überregionalen Wiederansiedlungsprogramm des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*)

Über die eigentlichen Flächen von FFH-Lebensraumtypen hinaus enthält die Maßnahmenplanung auch Vorschläge für:

- die Nutzung weiterer Feuchtgrünlandflächen im Gebiet

- die Nutzung auf Entwicklungsflächen für magere Flachlandmähwiesen und Borstgrasrasen
- ungestörte Entwicklung (sich-selbst-Überlassen) sehr nasser, anmooriger Standorte mit dem Entwicklungsziel Niedermoor
- die Entwicklung zweier kleiner Stillgewässer

13 Literatur

- AMTSBLATT DES SAARLANDES 2001, S. 1991: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wiesen nördlich Eisen“ vom 5. September 2001, geändert durch die Verordnung vom 24. Januar 2006 (Amtsbl. S. 174).
- AMTSBLATT DES SAARLANDES 2004, S. 180: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wiesen bei Sötern - Waldbach“ vom 8. Januar 2004, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. Januar 2006 (Amtsbl. S. 174).
- CASPARI, S. & ULRICH, R. 2008: Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (*Rhopalocera* und *Hesperiiidae*) und Widderchen (*Zygaenidae*) des Saarlandes. – In: Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Atlantenreihe Band 4: 343- 382, Saarbrücken.
- CASPARI, S. 2006: Untersuchung zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet 6709-302 „Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdalheim“.- unveröffentlichter Projektbericht des Zentrums für Biodokumentation des Saarlandes. Landsweiler-Reden, 15 S.
- DELATTINIA – ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR TIER- UND PFLANZENGEOGRAPHISCHE HEIMATFORSCHUNG IM SAARLAND E.V. (2008): LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“. FFH-Gebiet 6308-302 „Wiesenkomplex bei Eisen“. – i.A. Naturlandstiftung Saar. 24 S., Landsweiler-Reden.
- IFÖNA – PRIV. INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE, NATUR- UND ARTENSCHUTZ GMBH (1999): Gutachten zum geplanten Naturschutzgebiet Eisen. – unveröffentl. Gutachten i.A. des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr Saarland, 43 S.
- SÜßMILCH, G., BUCHHEIT, M., NICKLAUS, G. & SCHMIDT, U. (2008): Rote Liste der Brutvögel des Saarlandes (Aves). – In: Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Atlantenreihe Band 4: 283-306, Saarbrücken
- ULRICH, R. (2004): Die FFH-Art Goldener Scheckenfalter *Euphydryas aurinia* (ROTTEMBURG, 1775) im Saarland: Aktuelle Verbreitung, Bedeutung für die deutsche Gesamtpopulation und Schutz. Naturschutz und Landschaftsplanung 36:6, S. 178-182

14 Anhang

- **Fotodokumentation**
- **Artenliste Schmetterlinge 2011**
- **Standarddatenbogen (aktueller Stand)**
- **Kartenanhang**

Fotodokumentation



Bild 1:

Große zusammenhängende Grünlandflächen prägen das Bild des FFH-Gebietes. Blick von Norden in den Hopfenbruch, wo nur vereinzelt kleine Gehölzinseln in einem großen Komplex aus Glatthaferwiesen, Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen stocken.

Foto: A. Zapp, 08.06.2011



Bild 2:

Glatthaferwiese in sehr magerer Ausprägung (FFH-LRT 6510), hier mit Wiesen-Margerite, Rundblättriger Glockenblume, Kleinem Wiesenknopf, Ruchgras und Feld-Hainsimse. In diesem Typ von Wiesen gibt es häufig Übergänge zu den Borstgrasrasen, deren Kennarten zuweilen häufig auftreten, wie in diesem Bestand das Gewöhnliche Kreuzblümchen.

Foto: A. Zapp, 03.05.2011



Bild 3:

Bislang nicht erfasster Auwaldstreifen (FFH-LRT 91E0*) am Krippbach mit 1-2-reihigen, mehrstämmigen Schwarzerlen und Gewöhnlicher Traubenkirsche.

Foto: A. Zapp, 03.05.2011



Bild 4:

Verrohrung im Krippbach an vermutlich nicht mehr genutzter Überfahrt von einem Waldweg ins Offenland zwischen Krippbach und den Bahngleisen. Entwicklungsmaßnahme E 8 schlägt das Entfernen des Rohres vor.

Foto: A. Zapp, 03.05.2011



Bild 5:

Fichtenbestände bis zum Gewässerrand führen zu einer starken Beschattung und Versauerung der Bäche und gibt es nicht nur wie hier am Krippbach, sondern ebenfalls an Känelbach und Eisbach. Als Entwicklungsmaßnahme E1 ist die Entnahme mehrerer Reihen von Fichten in der Gewässerrandparzelle sowie flächigen Beständen auf angrenzenden Auwaldstandorten vorgesehen.

Foto: A. Zapp, 03.05.2011



Bild 6:

Derart aufgedüngte Fettwiesen gibt es im Gebiet selbst kaum, großflächig jedoch zwischen den beiden großen Teilgebieten Winkelbruch/Eisbach und Hoppenbruch/Känelbach. Diese Wiese mit Hochsitz wird zu jagdlichen Zwecken genutzt. Randlich erfolgten 2010 Nachweise der 2. Generation des Großen Feuerfalters an Störstellen mit nicht-sauren Ampferarten. In den gepflegten und nährstoffärmeren Wiesen des Gebietes findet die Art kaum Habitats, doch wird hier der Erhalt mageren Grünlandes mehr gewichtet.

Foto: A. Zapp, 03.05.2011



Bild 7:

Baustoffrecycling der Fa. Gihl am Südrand des FFH-Gebietes bei der Waldbachsiedlung. Von den Betriebsgeländen in der Umgebung sind keine oder nur geringfügige Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet zu erwarten.

Foto: A. Zapp, 03.05.2011



Bild 8:

Luzulo-Fagetum (FFH-LRT 9110), westlich angrenzend an den Auwald am oberen Känelbach in Grenzlage zum FFH-Gebiet.

Foto: A. Zapp, 04.05.2011



Bild 9:

Eisbach mit strukturreichem Lauf mit Prall- und Gleithängen; im Oberlauf bildet er z.T. große Schotterterrassen aus plattigen Kieselsteinen. Aufgrund der hohen Gewässerdynamik ist die Wasservegetation eher schwach ausgeprägt.

Foto: A. Zapp, 05.05.2011



Bild 10:

Komplex aus orchideenreicher Nasswiese (am linken Bildrand angeschnitten), versauemtem Borstgrasrasen (flacher Geländeerücken in der Bildmitte, FFH-LRT 6230*) und mesotropher Mädesüß-Hochstaudenflur (rechter Bildrand, noch im Austrieb) im oberen Känelbachtal.

Foto: A. Zapp, 05.05.2011



Bild 11:

Borstgrasrasen in schlechtem Erhaltungszustand finden sich v.a. an ungenutzten Geländekanten. In den verfilzten Beständen setzt relativ schnell eine Sukzession mit Schlehe, Weißdorn oder Brombeere ein.

Foto: A. Zapp, 04.05.2011



Bild 12:

Südlich Kupferkaul gibt es an flachgründigen Geländerrücken innerhalb von Glatthaferwiesen schmal ausgebildete Halbtrockenrasenbänder (FFH-LRT 6214), die nach dem trockenen Frühjahr 2011 jeweils an den Westenden sehr lückig und kurzrasig waren und nach Osten mit zunehmender Bodenmächtigkeit langgrasiger werden und in die umgebenden Glatthaferwiesen übergehen.

Foto: A. Zapp, 05.05.2011



Bild 13:

An dieser Stelle stockte ein im Rahmen des LIFE-Projektes „Borstgrasrasen“ fast vollständig entferntes Gehölz aus Fichte und Birke, von dem nur noch einzelne Birken belassen wurden und so Durchgängigkeit und Vernetzung im Biotop erheblich verbessert wurden. Der Bereich ist Teil der mit Pferden beweideten Rotationskoppel und momentan von binsenreichem Nassgrünland bestanden. Die Beweidung dürfte für eine Ausbreitung der in den angrenzenden Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen vorkommenden Arten sorgen.

Foto: A. Zapp, 06.05.2011



Bild 14:

Die Beweidung mit Pferden sorgt für einen kurzrasigen und wenig einheitlichen Bestand, der in den Pfeifengraswiesen und den Arnika-reichen Borstgrasrasen eine strukturelle Bereicherung auf der Ebene von Mikrohabitaten darstellt. Die Pferdebeweidung scheint sich in dieser Fläche aktuell als günstige Bewirtschaftungsform darzustellen.

Foto: A. Zapp, 06.05.2011



Bild 15:

Arnikabestand in gut erhaltenem Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230*) in der Pferdeweide am Känelbach.

Foto: A. Zapp, 06.05.2011



Bild 16:

Wüchsige artenreiche Glatthaferwiese mit gut ausgebildeter Vertikalstruktur mit Kräutern wie Kleinem Klappertopf, Wiesen-Sauerampfer, Unter- und Obergräsern. Bestandsauschnitt westlich des Bucherhofs, in dem auch die Knäuel-Glockenblume gehäuft auftritt.

Foto: A. Zapp, 06.05.2011



Bild 17:

Kleinseggenreiche Pfeifengraswiese mit individuenreichem Bestand von Breitblättrigem Knabenkraut und Kleinem Baldrian südlich Kupferkaul.

Foto: A. Zapp, 06.05.2011



Bild 18:

Tiefer Entwässerungsgraben in einer ehemaligen Pfeifengraswiese am Südrand des Winkelbruchs. Der veränderte Wasserhaushalt hat zu einem Abbau und Umbau der Pflanzengesellschaft geführt. Entwicklungsmaßnahme E7 schlägt die Schließung des Grabens zur Sicherung des Wasserhaushaltes und Wiedervernässung der Fläche vor.

Foto: A. Zapp, 07.05.2011



Bild 19:

Diese im Westen an das FFH-Gebiet angrenzende Grünlandfläche südlich des geschlossenen Waldes, vermutlich aus einer Schlagflur heraus entstanden, würde sich für eine Entwicklung von Borstgrasrasen eignen. Die Impfung sollte mit gebietseigenem Schnittgut aus der Pflege-mahd der Borstgrasrasen erfolgen (Entwicklungsmaßnahme E 3). Eine derartige Maßnahme wurde laut Anliegeraussagen auf Flächen außerhalb des Gebietes bereits verschiedentlich durchgeführt, möglicherweise auch auf dieser Fläche.

Foto: A. Zapp, 04.05.2011



Bild 20:

Artenreiche Nasswiese am Angelweiher östlich des Känelbachs. Das in der Wiese verlegte Drainagerohr sollte entfernt werden. (Entwicklungsmaßnahme E 9).

Foto: A. Zapp, 06.05.2011

**Bild 21:**

Ammoorige Nasswiesen-Fazies mit unter der Altstreu verborgenen dicken Torfmoospolstern und einem kleinen Bestand des Schmalblättrigen Wollgrases in der Pferdeweide am Känelbach. Der vermutlich ganzjährig stark vernässte Bereich ist von der Beweidung ausgezäunt und sollte es auch bleiben. Zusätzlich dürfen keine Änderungen am Wasserhaushalt vorgenommen werden, um eine Entwicklung der Flächen in Richtung Niedermoor zu ermöglichen.

Foto: A. Zapp, 06.05.2011

**Bild 22:**

Der Winkelbruch mit seinen weitläufigen Pfeifengraswiesen, in denen besonders häufig das Wald-Läusekraut auftritt.

Foto: A. Zapp, 07.05.2011

**Bild 23:**

Die östliche Talau des Eisbachs wird von Fettwiesen eingenommen. Hier ist eine stark aushagernde Mahd vonnöten.

Foto: A. Zapp, 17.05.2011

Artenliste Schmetterlinge 2011

Hierarch.-Nr.	Taxon	Deutscher Name
03956	<i>Adscita statices</i> (LINNAEUS, 1758)	Ampfer-Grünwidderchen
06839	<i>Hemaris tityus</i> (LINNAEUS, 1758)	Skabiosenschwärmer
06919	<i>Carterocephalus palaemon</i> (PALLAS, 1771)	Gelbwürfeliges Dickkopffalter
07039	<i>Lycaena tityrus</i> (PODA, 1761)	Brauner Feuerfalter
07041	<i>Lycaena hippothoe</i> (LINNAEUS, 1761)	Lilagold-Feuerfalter
07152	<i>Polyommatus semiargus</i> (ROTTEMBURG, 1775)	Rotklee-Bläuling
07222	<i>Boloria selene</i> (DENIS & SCHIFFERMÜLLER, 1775)	Braunfleckiger Perlmutterfalter
07270	<i>Melitaea cinxia</i> (LINNAEUS, 1758)	Wegerich-Scheckenfalter
07276	<i>Melitaea diamina</i> (LANG, 1789)	Baldrian-Scheckenfalter
07379	<i>Erebia medusa</i> (DENIS & SCHIFFERMÜLLER, 1775)	Rundaugen-Mohrenfalter
10557	<i>Parasemia plantaginis</i> (LINNAEUS, 1758)	Wegerichbär

Standarddatenbogen (aktueller Stand)

Gebietsnummer:	6308-302	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	43	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Wiesenkomplex bei Eisen		
geographische Länge:	7° 2' 52"	geographische Breite:	49° 36' 49"
Fläche:	99,00 ha		
Höhe:	435 bis 500 über NN	Mittlere Höhe:	468,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Oktober 2000	Anerkannt durch EU seit:	Dezember 2004
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C
Bearbeiter:	BETTINGER, Caspari		
erfasst am:	Juli 2000	letzte Aktualisierung:	Juni 2010
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6308	Birkenfeld-West
-----	------	-----------------

Landkreise:

10.046	Sankt Wendel
--------	--------------

Naturräume:

194	Oberes Nahebergland
242	Hoch- und Idarwald
naturräumliche Haupteinheit:	
D52	Saar-Nahe-Bergland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	großflächiger Wiesenkomplex mit artenreichen submontanen Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen, mesotrophen Feucht- und Naßwiesen sowie Filipendula-Hochstaudenfluren
Bemerkung:	letzte Kolonie des Feuchtstamms von Euphydryas aurinia im Saarland
Sonstiges:	starker Nutzungsdruck durch Gewerbe und Industrie
Schutzwürdigkeit:	großflächiger Magerwiesenkomplex, der in dieser Flächenausdehnung und Ausbildung für den Naturraum - herausragend ist, eines der wichtigsten Wiesenbrüteregebiete im Saarland

kulturhistorische Bedeutung:	extensive Wiesennutzungsformen (Streuwiesennutzung)
------------------------------	---

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	80 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	20 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6308-302	6308-304		EGV	b	/	Rothenberg	113,0000	0
6308-302	6308-301		FFH		/	Dollberg u. Eisener Wald	925,0000	0
6308-302	6408-302		FFH		/	Söterbachtal	134,0000	0
6308-302		101	NSG	b	*	Wiesen nördlich Eisen	66,0000	62

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Gefährdung:

Erweiterung des bestehenden Golfplatzes, Nutzungsaufgabe und Verbrachung, Nutzungsintensivierung auf mesophilen Grünlandstandorten, Erweiterung der Tongrube und der Bauschuttdeponie, mangelnde Akzeptanz in Orts- und Gemeinderat

Entwicklungsziele:

Pflege für *Euphydryas aurinia* optimieren

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biototyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3260		Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculo-fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	0,3400	0,34									2003
3260	23010201	naturnahes, kalkarmes Epi-/ Metarrhithral	0,3400	0,34	B	1	1	1	B	B	B	C	2006
6214		Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (* <i>Koelerio Phleion phleoides</i>)	0,2900	0,29	B	2	1	1	A	A	B	C	2006
6230		Artenreiche montane Borstgrasrasen- (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	8,3300	8,41									2003

6230	340601	Borstgrasrasen der planaren bis submontanen Stufe	8,3300	8,41	A	4	4	1	A	A	A	A	2006
6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem - Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	14,6200	14,77	A	4	4	1	A	A	A	B	2006
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	20,7900	21,00									2003
6510	340701	artenreiches, frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe	20,7900	21,00	A	2	1	1	A	A	A	B	2006
9110		Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	0,8600	0,87	C	1	1	1	B	C	C	C	2006
9160		Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	0,2000	0,20	C	1	1	1	B	C	C	C	2006
91E0		Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, -Alnion incanae, Salicion albae)	7,0600	7,13	B	2	1	1	B	B	B	C	2006

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AMP	TRITCRIS	Triturus cristatus [Kammolch]	r	p	1	1	1	C	h	C	C	C	-	2003
AVE	ANTHPRAT	Anthus pratensis [Wiesenpieper]	n	= 3				C					t	2010
AVE	LANICOLL	Lanius collurio [Neuntöter]	n	< 5	2	1	1	A	h	B	B	C	t	1997
AVE	SAXIRUBE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]	n	p									z	1997
AVE	VANEVANE	Vanellus vanellus [Kiebitz]	n	p									t	1997
LEP	EUPHAURI	Euphydryas aurinia [Abiss-/Skabiosen-Schneckenfalter]	r	1-5	4	2	1	C	h	A	A	C	t	2001
LEP	LYCADISP	Lycaena dispar [Großer Feuerfalter]	r	6-10	5	1	1	B	d	A	B	B	-	2003
PFLA	ARNIMONT	Arnica montana [Arnika, Berg-Wohlverleih]	r	p									t	1997

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt

c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
LEP	APORCRAT	Aporia crataegi		r	51-100	l	2004
LEP	CLOSSELE	Clossiana selene (= Boloria selene)		-		z	2004
LEP	EREBMEDU	Erebia medusa		r	p	z	2010
LEP	HEMATITY	Hemaris tityus		-		z	2004
LEP	LYCAHIP	Lycaena hippothoe		r	11-50	z	2007
LEP	MELICINX	Melitaea cinxia		r	p	t	1999
LEP	ZYGATRIF	Zygaena trifolii		r	1001-10.000	z	2010
MOO	ARCHALTE	Archidium alternifolium		r		t	2003
MOO	DREPEXAN	Drepanocladus exannulatus		r		t	2003
PFLA	CAMPGLOM	Campanula glomerata [Knäuel-Glockenblume]		r		t	2004
PFLA	CIRCINTE	Circaea x intermedia [Mittleres Hexenkraut]		r		-	2004
PFLA	DACTMACU	Dactylorhiza maculata [Geflecktes -Knabenkraut]	3	r		l	2004
PFLA	DACTMAJA	Dactylorhiza majalis [Breitblättriges Knabenkraut]	3	r	p	t	2004
PFLA	DANTDECU	Danthonia decumbens [Dreizahn]		r		t	2004
PFLA	MENYTRIF	Menyanthes trifoliata [Fieberklee]	3	r	p	t	1997
PFLA	OPHIVULG	Ophioglossum vulgatum [Gewöhnliche- Natternzunge]	3	r	p	t	1997
PFLA	ORCHMORI	Orchis morio [Kleines Knabenkraut]	2	r	p	t	1997
PFLA	PEDISYLV	Pedicularis sylvatica [Wald-Läusekraut]	3	r	p	t	2004
PFLA	PLATBIFO	Platanthera bifolia [Weiße Waldhyazinthe]		r	p	t	1990
PFLA	PLATCHLO	Platanthera chlorantha [Grünliche -Waldhyazinthe]	3	r	p	t	1997
PFLA	POLYVULG	Polygala vulgaris [Gewöhnliche Kreuzblume]		r		l	2004
PFLA	RANUNEMO	Ranunculus nemorosus		r		t	2004
PFLA	THESPYRE	Thesium pyrenaicum [Wiesen-Leinblatt]	3	r	p	t	2004

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise

z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
SLe			eigene Erhebungen				

Dokumentation/Biotopkartierung:

63080038,63080042,63080025,63080028

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Kartenanhang

Karte 1: Biotopstrukturtypen (1 : 5.000)

Karte 2: Geschützte Biotope gem. § 22 SNG (1 : 5.000)

Karte 3: Lebensraumtypen des Anh. I und Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (1 : 5.000)

Karte 4: Maßnahmen (1 : 5.000)